



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. August 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 12. September 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 19. September 2007, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Statthalter:

Roland Stark

Der Statthalter schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672).	BegnKo		
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (Nachfolge Andrea Bollinger, Finanzkommission).			
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		07.1145.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.	BKK	ED	07.0576.02
7.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1046.01
8.	Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechseiausstellungen.	BKK	ED	07.1058.01
9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011.	BKK	ED	07.0980.01
10.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit).	BRK	ED	07.0904.01
11.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).	BRK	BD	07.0972.01
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen				
12.	Neue Interpellationen. Behandlung am 12. September, 15.00 Uhr			

13.	Motionen 1 - 6. (siehe Seiten 10 bis 13)	
1.	Loretta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren	07.5151.01
2.	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus	07.5152.01
3.	Beat Jans und Konsorten zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich	07.5153.01
4.	Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	07.5154.01
5.	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien	07.5191.01
6.	André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt	07.5204.01
14.	Anzüge 1 - 31. (siehe Seiten 15 bis 30)	
1.	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen	07.5145.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben	07.5146.01
3.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten	07.5147.01
4.	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht	07.5148.01
5.	Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels	07.5149.01
6.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung	07.5150.01
7.	Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen	07.5155.01
8.	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"	07.5156.01
9.	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren	07.5157.01
10.	Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern	07.5158.01
11.	Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs	07.5159.01
12.	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton	07.5160.01
13.	Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien	07.5165.01
14.	Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten	07.5166.01
15.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit	07.5167.01
16.	Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke	07.5161.01

17.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften		07.5162.01
18.	Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona		07.5163.01
19.	Patrick Hafner betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen		07.5185.01
20.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente		07.5188.01
21.	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften / Technik		07.5192.01
22.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich		07.5193.01
23.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen		07.5194.01
24.	Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel		07.5195.01
25.	Beat Jans und Konsorten betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering		07.5196.01
26.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige		07.5199.01
27.	Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen		07.5200.01
28.	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"		07.5201.01
29.	Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern		07.5202.01
30.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One Stop Shop		07.5205.01
31.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten		07.5206.01
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	PetKo	07.5037.02
Schreiben (nach Departementen geordnet)			
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegung.	WSD	07.5174.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum.	WSD	05.8209.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Marcel Rünzi und Konsorten zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters.	WSD	07.5051.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Rolf Stürm betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans.	JD	07.5181.02
20.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren.	JSSK	JD 95.8744.05
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat.	JD	04.8060.02

22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel.	JD	05.8453.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).	JD	07.5026.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Beat Jans betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen.	BD	07.5143.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB-Anlage auf dem Bruderholz.	BD	07.5177.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Christian Egeler betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln.	BD	07.5178.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Tino Krattiger betreffend Umfrage über die Lärmsituation.	BD	07.5179.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Beatrice Alder Finzen betreffend Buchpreisbindung.	ED	07.5141.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Erika Paneth betreffend Zugang für handycapierte Menschen an der EURO 08.	ED	07.5142.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann.	FD	07.5176.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.	FD	07.5077.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.	GD	04.8047.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

95.8744.05	20	07.0576.02	6	07.1058.01	8	07.5077.02	31	07.5176.02	30
04.8047.03	32	07.0904.01	10	07.1145.01	5	07.5141.02	28	07.5177.02	25
04.8060.02	21	07.0972.01	11	07.5026.02	23	07.5142.02	29	07.5178.02	26
05.8209.02	17	07.0980.01	9	07.5037.02	15	07.5143.02	24	07.5179.02	27
05.8453.02	22	07.1046.01	7	07.5051.02	18	07.5174.02	16	07.5181.02	19

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.	BKK	ED	07.0576.02
2. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011.	BKK	ED	07.0980.01
3. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1046.01
4. Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechselausstellungen.	BKK	ED	07.1058.01
5. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).	BRK	BD	07.0972.01
6. Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit).	BRK	ED	07.0904.01
7. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1145.01
8. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672).	BegnKo		
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	PetKo		07.5037.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.		GD	04.8047.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum.		WSD	05.8209.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Marcel Rünzi und Konsorten zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters.		WSD	07.5051.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).		JD	07.5026.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat.		JD	04.8060.02
15. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren vom 13. September 1995.	JSSK	JD	95.8744.05
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel.		JD	05.8453.02
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.		FD	07.5077.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
18. Rücktritt von Doris Hengge Weber als Strafbefehlsrichterin per 31.12.2007.	WVKo		07.5227.01
19. Bericht betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	07.0843.01
20. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	07.0845.01

21.	Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).	FKom	BD	07.0975.01
22.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht.	WAK	FD	07.0922.01
23.	Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen	FKom	FD	06.2111.01
	A Schulgesetz	A BKK		
	B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	B GSK		
	C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS)	C WAK		
	D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)	D FKom		
24.	Bericht Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.	FKom	FD	07.1067.01
25.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRheno AG.	FKom	BD	07.1147.01
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".	PetKo	SiD	05.8255.03
27.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestelle Riehen Niederholz und Riehen (Dorf).	UVEK	WSD	04.0335.04
28.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008-2011.	BKK	ED	07.1230.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1231.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt			07.5210.01
31.	Anzüge:			
	a) Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund			07.5211.01
	b) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese			07.5212.01
	c) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins			07.5213.01
	d) Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung			07.5214.01
	e) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende			07.5215.01
	f) Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie			07.5226.01
	g) Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob			07.5231.01
	h) Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams			07.5232.01

Kenntnisnahme

32.	Nachrücken von Thomas Strahm als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Theo Seckinger).			07.5169.02
33.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Basler Kantonalbank.		FD	07.0853.01

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus) (stehen lassen).	BD	05.8239.02
35.	Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses).		07.5228.01
36.	Berichterstattung 2006 der Pensionskasse Basel-Stadt gegenüber dem Grossen Rat.	FD	07.1039.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen).	BD	98.6032.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates (stehen lassen).	ED	01.6910.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme.	SiD	07.5144.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit.	SiD	07.5184.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn.	SiD	07.5136.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (stehen lassen).	WSD	05.8214.02
43.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Predigerhofstrasse, Strassensanierung und neue Zufahrt zu den Liegenschaften Parzellen 0574 und 2760 mit Wendeplatz. Änderung des finanzrechtlichen Status.		06.0882.01
44.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1673).	BegnKo	
45.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2006.	WSD	07.1214.01

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Andrea Bollinger und Consorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro) | 05.8427.01 |
| 2. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro) | 07.5020.01 |

Finanzkommission (FKom)

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|----|---|------------|
| 3. | Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme) | 05.8255.01 |
| 4. | Petition P239 "4 Mal Basel autofrei". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5037.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 5. | Anzug Dr. Luc Saner und Consorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) | 95.8744.03/
0537 |
| 6. | Anzug Peter Howald und Consorten betreffend stadtverträgliche und CO ₂ -freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen) | 06.5352.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | | |
|----|---|------------|
| 7. | Ratschlag betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung. (6. Juni 2007 an BKK) | 07.0576.01 |
|----|---|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | | |
|-----|---|--|
| 8. | Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |
| 9. | Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen. Freigabe von Krediten für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe. (18. April 2007 an UVEK - <i>Mitbericht der FKom</i>) | 07.0163.01 |
| 10. | Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0881.01 |
| 11. | Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0880.01 |
| 12. | Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011. (27. Juni 2007 an UVEK) | 07.0813.01 |

13. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011. (27. Juni 2007 an UVEK) 07.0814.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

14. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) 04.8046.02

Regiokommission (RegioKo)

Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung

15. Ratschlag zu Änderungen 07.0135.01
 A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)
 B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)
 C des Gemeindegesetzes (GG)
 (14. März 2007 an SpezKo Verfassung)

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

16. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
 17. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
 18. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
 19. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
 20. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Motionen

1. **Motion zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren** (vom 6. Juni 2007)

07.5151.01

Mit 16 Jahren ist die obligatorische Schulzeit schon abgeschlossen und eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule steht bevor. Mit 16 Jahren ist die erste Freundin, der erste Freund oft schon längst Vergangenheit. Mit 16 Jahren ist das eigene Bankkonto inkl. Kartenverfügungsrecht schon längst eine Normalität. Mit 16 Jahren ist die Mündigkeit in der Konsumwelt schon längst eine Tatsache. Mit 16 Jahren stehen wichtige persönliche Entscheidungen über die Zukunft an. Mit 16 Jahren wollen die eigenen Interessen verfolgt und vertreten werden.

Nur wählen und abstimmen darf mit 16 Jahren noch niemand!

Nach der geltenden Verfassung ist nur stimm- und wahlberechtigt, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Aus Sicht der psychologischen Entwicklung des Menschen spricht vieles für und wenig gegen das Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren. 16-Jährige stehen heute fest im Leben, müssen viele Entscheidungen (wie zum Beispiel über ihre berufliche Laufbahn) selbst treffen und haben eine grosse Eigenverantwortung. Daher sollen sie auch über ihre Zukunft im politischen Sinne mitreden dürfen. Sie sollen wählen und stimmen können. Sie sollen mitreden und mitentscheiden können, denn oftmals geht es sehr direkt um ihre Zukunft.

Die Möglichkeit der aktiven politischen Partizipation von 16 bis 18 Jährigen trägt dazu bei, dass sie sich wieder vermehrt für politische Belange interessieren und auch Eigenverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung übernehmen. Solches politisches Interesse und Engagement sind wiederum Grundpfeiler unserer Demokratie. Lassen wir also auch 16-Jährige an dieser teilhaben.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Loretta Müller, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Markus Benz, Hasan Kanber, Christian Egeler, André Weissen, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Lindner, Christoph Wydler, Martina Saner, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Karin Haerberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Annemarie Pfister, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Rolf Häring, Beatrice Alder Finzen

2. **Motion betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus** (vom 6. Juni 2007)

07.5152.01

Die Dänen haben ihn bereits 1997 eingeführt und erzielen damit eine markante Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz. Deutschland und die Niederlande sammeln zurzeit erste Erfahrungen mit dem Energiepass auf freiwilliger Basis. In der EU wird der Gebäudepass in den nächsten Jahren zum Standard.

Der Gebäudepass soll Eigentümern, Mietern sowie potenziellen Käufern und Käuferinnen einen raschen Überblick über den Energiebedarf von Gebäuden ermöglichen. Eine derartige Transparenz hebt den Investitionsanreiz für energieoptimierende Massnahmen, denn der Energieverbrauch von Immobilien wird mit steigenden Energiepreisen ein wichtiges Entscheidungskriterium.

In der Schweiz hat das Bundesamt für Energie 2004 eine Vorstudie zur Einführung des Gebäudepasses in Auftrag gegeben. Der Kanton Zug hat bereits erste Gebäude mit dem Energiepass ausgezeichnet.

Der Kanton Basel-Stadt könnte zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft¹ in diesem Bereich zu den Pionieren gehören, wenn ab 2009 der Energiepass für Wohnneubauten und ab 2010 für Altbauten eingeführt würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Einführung des kantonalen Gebäudepasses (Energieetikette) ab dem Jahre 2009 für Wohnneubauten und ab 2010 für Wohn-Altbauten vorzulegen.

¹ Eine entsprechende Motion wurde auch im Landrat eingereicht

Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Keller, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Guido Vogel, Jörg Stöcklin, Brigitte Strondl, Karin Haerberli Leugger, Patrizia Bernasconi

3. Motion zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich (vom 6. Juni 2007)

07.5153.01

Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Alle Gemeinwesen sollten ihren Teil dazu beitragen. Der grösste und wirksamste Handlungsspielraum der Kantone liegt im Gebäudebereich. Die Zielwerte der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik zeigen einen ambitionösen aber gangbaren Weg auf, um die Klimagasemissionen unseres Kantons deutlich zu senken.

In der Strategie Nachhaltigkeit des Bundesrates steht die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielvorstellung für eine zukünftige Energiepolitik der Schweiz. In der Energiepolitik fällt der gesamte Regelungsbedarf im Gebäudebereich unter die Verantwortung der Kantone und darum müssen die Kantone das 2000-Watt-kompatible Bauen auch umsetzen und durchsetzen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat in der Dokumentation „SIA Effizienzpfad Energie“ aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Zielwerten die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik erreicht werden kann. Der 2000-Watt-fähige Neubau und die 2000-Watt-fähige Bauerneuerung sind technisch möglich. Verschiedene Massnahmen müssen dazu Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Nun geht es darum, Zielwerte und Massnahmen festzulegen, welche es allen Akteuren ermöglichen, Bauten zu erstellen, respektive so zu sanieren, dass sie den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Die mit dieser Motion beantragte Verfassungsbestimmung lässt viel Spielraum für die Ausgestaltung der Massnahmen - aber die Zielsetzung im Gebäudebereich sollten wir uns und unseren Nachkommen vorgeben.

Die bestehende Kantonsverfassung nimmt zu wenig Rücksicht auf die neusten Erkenntnisse im Bereich Klima. Sie ist zu unverbindlich und trägt der Dringlichkeit der geforderten Massnahmen zu wenig Rechnung. § 31 lautet heute wie folgt:

Energie

§31¹ Der Staat sorgt für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung.

² Er fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

³ Er wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Ergänzung von § 31 der Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Absatz 2 wird sinngemäss wie folgt ergänzt: „Der Kanton legt die energiepolitischen Massnahmen so fest, dass möglichst rasch aber spätestens im Jahre 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht ist.“

Eine ähnlich lautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Beat Jans, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Mustafa Atici, Peter Howald, Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Philippe P. Macherel, Francisca Schiess, Ruth Widmer, Anita Heer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Jan Goepfert, Doris Gysin, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

4. Motion zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (vom 6. Juni 2007)

07.5154.01

Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (SG 118.300) aus dem Jahr 1977 regelt die gegenseitige Information und Koordination der Exekutiven und der Legislativen beider Kantone bei der Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte. Die Vereinbarung hat sich bewährt und wurde in den letzten Jahren immer wichtiger, weil die Zahl partnerschaftlicher Geschäfte eher zunimmt.

Verschiedene Mechanismen, die sich in der Anwendung der Vereinbarung im Verkehr zwischen den Parlamentsorganen beider Kantone bewährt haben, sollten in den Text der Vereinbarung übernommen werden, damit diese Praxis eine gewisse Kontinuität gewinnt, ohne von den wechselnden Persönlichkeiten in den Präsidien der Kommissionen allzu stark geprägt zu werden.

Zudem sollte die in beiden Kantonen bestehende identische Musterregelung für die Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen verfeinert (Bestand, Grösse und Zusammensetzung) und in die Vereinbarung integriert werden.

Weitere Elemente, deren Intergration in die Vereinbarung zu überlegen sind, wären:

- Festschreibung der bewährten Vorgehensweisen zur Koordination mehrerer Kommissionen in den drei Eskalationsstufen (Präsidien der federführenden Kommissionen, Präsidien aller beteiligter Kommissionen, Delegationen aller beteiligter Kommissionen);
- Definition, wann, von wem und unter welchen Umständen die Partnerschaftlichkeit eines Geschäftes aufgelöst werden kann (Beispiel Integrationsgesetz);
- Koordination der Berichterstattung der Kommissionen an die Parlamente.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Grossen Rat eine Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (Behördenvereinbarung) zur Genehmigung vorzulegen.

Die Überarbeitung soll die in der Verfassung der beiden Kantone verankerten Rechte der Parlamente bei der Ausgestaltung bilateraler Staatsverträge umschreiben und harmonisieren.

Die in beiden Kantonen geltende gleichlautende Musterregelung zur Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen ist ebenso in die Vereinbarung zu übernehmen wie der in der Zwischenzeit eingespielte Mechanismus der Differenzbereinigung unter mehreren Kommissionen. Anregungen interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen zur Änderung von Staatsverträgen sollen den zuständigen Regierungen in der Regel nicht direkt, sondern über die jeweiligen Parlamente zugeleitet werden.

Eine sinngemäss gleichlautende Motion wird gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingebracht. Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Brigitta Gerber, Roland Stark, Patrick Hafner, Andreas Burckhardt, Oswald Inglin, Bruno Mazzotti, Annemarie von Bidder

5. Motion betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien (vom 27. Juni 2007)

07.5191.01

Nehmen wir an, Sie suchen eine Stelle in der Personaladministration, und Sie können wählen zwischen einem Angebot beim Kanton Basel-Stadt und einem bei Novartis. Beide Stellen entsprechen inhaltlich Ihren Vorstellungen. Auch der Grundlohn ist ähnlich. An allen Stellen erhalten Sie ein dreizehntes Gehalt. Unberücksichtigt bleibt aber, dass die Novartis z.T. Boni von CHF 10'000 an aufwärts, Reka-Checks etc. zusätzlich an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgibt oder zu Vorzugspreisen verkauft.

Da Sie zwei schulpflichtige Kinder haben und die Arbeitszeit für Sie ein wichtiges Entscheidkriterium ist, vergleichen Sie die Jahresarbeitszeit: Bei der Novartis arbeiten Sie 2,5 Wochen weniger im Jahr. Für welche Stelle würden Sie sich entscheiden?

Arbeitszeitvergleiche (Jahresstunden ohne Ferien und Feiertage) unter vergleichbar grossen Arbeitgebern der Region zeigen: In den Kantonen BL und BS arbeitet man am längsten.

- Novartis (GAV) 1816 Stunden pro Jahr
- Coop (GAV) 1845 Stunden pro Jahr
- Migros (GAV) 1853 Stunden pro Jahr
- Kanton BS 1915 Stunden pro Jahr
- Kanton BL 1932 Stunden pro Jahr

Wenn der Kanton BS als Arbeitgeber attraktiv bleiben will, muss er bei der Arbeitszeit endlich nachziehen. Sämtliche anderen grossen Arbeitgeber haben die 40- oder die 41-Stunden-Woche und die fünfte Ferienwoche längst eingeführt. Die Arbeitszeit ist neben Arbeitsinhalt und Lohn das wichtigste Kriterium der Arbeitnehmerinnen bei der Stellenwahl.

Die Motionäre fordern jetzt Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel, die Jahressollstunden auf das übliche Mass zu senken. Die Umfrage des vpod beim Kantonspersonal BS und BL nach bevorzugten Varianten der Arbeitszeitverkürzung wurde rege genutzt und ergab folgendes Bild: Eine Mehrheit des Personals wünscht mehr Ferien, die Senkung der Wochenarbeitszeit steht in den meisten Bereichen an zweiter Stelle. Bei den handwerklichen Berufen, wo körperlich schwer gearbeitet wird, und bei den Schichtberufen (Polizei, Feuerwehr, Spital) ist aber eindeutig die Frühpensionierung das dringendere Anliegen. Klar wurde bei der Umfrage auch dies: Die dafür notwendigen Stellen müssen dringend geschaffen werden. „Kürzere Arbeitszeit - Mehr Stellen!“ ist nicht nur ein Slogan der Gewerkschaften, sondern im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden höchst notwendig und somit eine sozialpolitische Aufgabe.

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist keine neue Begehrlichkeit, sondern eine alte Pendenz. Die letzte Arbeitszeitverkürzung für die Krankenpflegerinnen, Feuerwehrleute, Tramführerinnen usw. liegt mehr als 20 Jahre zurück, als die Wochenarbeitszeit von 44 auf 42 Stunden gesenkt wurde.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, einen Vorschlag zur Kürzung der jährlichen Arbeitszeit vorzulegen.

Urs Müller-Walz, Heidi Mück, Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Stephan Maurer, Doris Gysin, Peter Howald, Hermann Amstad, Jörg Vitelli, Martina Saner, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Beatrice Alder Finzen, Jürg Meyer, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Ernst Jost, Tanja Soland, Loretta Müller, Markus Benz, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Philippe Pierre Macherel, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Annemarie Pfister, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Hans Rudolf Lüthi, Talha Ugur Camlibel

6. Motion betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt (vom 27. Juni 2007)

07.5204.01

Seit 1999 besteht ein Sportkonzept, das dem Basler Sport mit all seinen Facetten - insbesondere den positiven gesundheitlichen Aspekten, der unterstützenden Wirkung bei den Themen Migration und "Jugendliche weg von der Strasse", dem Spitzensport usw. - den entsprechenden Schub verleihen soll. Dieses Sportkonzept wurde damals, noch unter RR Stefan Cornaz, im Grossen Rat behandelt und zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die Behörden diesem Konzept unbedingt nachleben sollten. Dies wurde vom Regierungsrat auch so versprochen. Ein Anzug für die Einführung eines Sportgesetzes analog unsers Nachbarkantons wurde gleichzeitig abgeschlossen mit der Begründung, das vorgestellte Konzept genüge nun und erfülle die Wünsche des Anzugsstellers.

Heute - acht Jahre später - muss man mit Ernüchterung feststellen, dass dem Konzept nur in einzelnen Fällen nachgelebt wurde, und dass man dem seinerzeitigen Wunsch des Grossen Rates kaum entsprochen hat. Durch zwischenzeitliche Wechsel in der Departementsführung und der Leitung des Sportamtes wurde das Sportkonzept zu wenig umgesetzt. Wir sind heute aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen kaum in der Lage, das Richtige für den Breiten- und Spitzensport zu tun. Die vielen gut gemeinten Vorstösse und Anliegen versanden, auch auf Grund finanzieller Engpässe im Department. Beispiele liessen sich genügend auflisten, wie zuletzt die Gebührenverordnung, die aktuellen Probleme bei den Fussballjunioren etc.

Deshalb scheint der Zeitpunkt gekommen, dieses Sportkonzept durch ein griffigeres Sportgesetz zu ersetzen (vielleicht erneut unter Mitwirkung des Sportbeirats, des Panathlon Clubs beider Basel, Sport Basel, und anderer wichtiger Exponenten).

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat ein Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt zu erlassen.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Christine Keller, Hasan Kanber, Loretta Müller, Stephan Gassmann, Esther Weber Lehner, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Dieter Stohrer, Peter Jenni

7. Motion betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

07.5210.01

Die ausländische Wohnbevölkerung erhält nach den kantonalen Rechtsvorschriften keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen, weil nur die Stimmberechtigten Informationen zu politischen Geschäften erhalten können.

Kommunikation und Partizipation sind wichtige Bestandteile von Integration und Grundvoraussetzung für günstige integrative Rahmenbedingungen und konkrete Integrationsarbeit. Namentlich sollen die Migrantinnen und Migranten über die hiesigen Lebensbedingungen, Rechte und Pflichten sowie über die gesellschaftlichen und politischen Regeln informiert, zu Respekt gegenüber den hiesigen Verhältnissen angehalten und zu eigenen Integrationsbemühungen motiviert werden. Interessierten Ausländerinnen und Ausländern soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, nebst den öffentlichen Medienberichten, sich vertieft mit den politischen Geschäften auseinanderzusetzen, deren Umsetzung sie finanziell wie auch gesellschaftlich mittragen. Personen ohne Stimm- und Wahlrecht sollen die Möglichkeit erhalten, sich über politische Sachgeschäfte umfassend zu informieren. Die regulären Abstimmungs- und Wahlunterlagen schaffen günstige informative Rahmenbedingungen für die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten an den politischen Entscheidungsprozessen.

In der Stadt Bern besteht seit Frühjahr 2005 für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, die Unterlagen über städtische Urnengänge zu beziehen. Es wurden zu Beginn rund 13'000 Personen über 18 Jahre angeschrieben, rund 20% (2400) von ihnen wünschte die Zustellung der Unterlagen. In einer repräsentativen Umfrage, die im Frühjahr 2006 durchgeführt wurde, fanden 89% die Einrichtung sinnvoll und 82% wünschten die Unterlagen weiterhin zu erhalten (666 Antworten auf 2348 verschickte Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 28% entspricht).

Einerseits im Hinblick auf eine allfällige zukünftige Einbürgerung, andererseits auch als Wertschätzung gegenüber interessierten und integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern ist dies eine Dienstleistung, die auch im Kanton Basel-Stadt Sinn macht.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Die interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in Kanton Basel Stadt, die älter als 18 Jahre sind, sollen die Möglichkeit haben, die Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen des Kantons zu erhalten.

Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, André Weissen, Karin Häberli Leugger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Christine Keler, Gülsen Oeztürk, Roland Engeler-Ohnemus

Anzüge

1. Anzug betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen (vom 6. Juni 2007)

07.5145.01

Seit Anfang der neunziger Jahre leben schwer geistig behinderte Menschen nicht mehr in der Psychiatrischen Universitätsklinik, der damaligen PUK. Seit diesem Zeitpunkt leben Behinderte entweder in privaten Einrichtungen oder in den elf kantonalen Wohngruppen und drei Förderstätten.

Ursprünglich wurden die Bewohner/innen vor allem durch medizinisches Personal betreut. Dies hat sich durch die Ausgliederung aus der PUK grundlegend geändert. Heute ist die Betreuung partnerschaftlich zwischen pflegerischen und sozialpädagogischen Angestellten aufgeteilt. Dieser äusserst positive Kulturwandel verlief nicht immer störungsfrei. Insbesondere ist die Mitsprache der Angehörigen in den kantonalen Einrichtungen aus Sicht der Anzugsteller nur ungenügend gewährleistet.

Während viele private Einrichtungen die Mitsprache in Reglementen oder in Form der Einsitznahme in die entsprechenden Heimkommissionen vorsehen, kennt der Kanton keine institutionelle Mitsprache. Im Gesamtkonzept des kantonalen Verbundsystems findet sich lediglich ein Abschnitt mit dem Titel: „Pflege von Kontakten zu Angehörigen und zur Umwelt“. In zwei Sätzen sind dort Absichtserklärungen definiert. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bewohner/innen ihre Interessen selbst nicht oder nur sehr beschränkt wahrnehmen können.

Der Kanton Basel-Landschaft zum Beispiel kennt für staatliche Einrichtungen klare Regelungen und Aufgabenbeschreibungen, welche in Basel-Stadt weitgehend fehlen.

Auszug aus dem Reglement BL:

- Der Heimkommission gehören fünf bis sieben Mitglieder an. Fachleute aus dem Behindertenwesen und Angehörige sind angemessen vertreten. Die Bereichsleitung Wohnheime und die Heimleitungen nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Heimkommissionen.
- Die Heimkommission ist zuständig für die Beaufsichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Heimbewohnerinnen, insbesondere, was Entwicklungsmöglichkeiten und Schutz vor Ausgrenzung betrifft. Die Heimkommission ist Bindeglied zwischen Mitarbeitenden, Leitung, Bewohnerinnen bzw. deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen.
- Die Heimkommission wird in die Entscheidung über Wahl bzw. Entlassung der Bereichsleitung Wohnheime und der Heimleitungen einbezogen.

Gerade der letzte Punkt hat in Vergangenheit in Basel-Stadt zu Unstimmigkeiten geführt. Die Anzugstellerinnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie er eine ähnliche Regelung der Mitsprache Angehöriger, wie sie in Baselland gilt, in Basel umsetzen kann.
- Welche anderen Lösungen mit dem Ziel, die Mitsprache der Angehörigen zu gewährleisten, in Basel-Stadt denk- und umsetzbar sind.

Urs Müller-Walz, Markus Benz, Jan Goepfert, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Peter Howald, Ernst Mutschler, Guido Vogel, Paul Roniger, Karin Haerberli Leugger, Elisabeth Ackermann

2. Anzug betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (vom 6. Juni 2007)

07.5146.01

Die Idee einer Überdeckung der Elsässerbahn geht bis in die Zeit um 1950 zurück. Damals haben die Anwohner längs des Bahneinschnittes der Elsass-Lothringer-Bahn verschiedene Vorstösse zur Eindämmung der Russ-, Rauch- und Lärmimmissionen des seit dem Kriegsende zunehmenden Eisenbahnverkehrs mit Dampflokomotiven unternommen. Am 12. Oktober 1955 ist vom damaligen Landesring der Unabhängigen (LdU) eine Volksinitiative eingereicht worden, die die Überdeckung der Elsässerbahn verlangte. Gemäss Initiative hätte die Überdeckung so gestaltet werden sollen, dass zwischen dem Helvetiaplatz und der Oberwilerstrasse ein durchgehender Grüngürtel mit Spazierwegen, Ruheplätzen und Kinderspielplätzen sowie mit eventuellen Autoparkplätzen hätte geschafft werden sollen. Aus diversen Gründen kam die Initiative schliesslich erst im Jahre 1993 zur Abstimmung und wurde mit über 75% Nein-Stimmen wuchtig verworfen - nicht zuletzt aus Kostengründen und weil seit 1957 die Bahnstrecke elektrifiziert war.

Doch die Idee blieb aktuell: Im Ratschlag 9376 des Jahres 2004 (04.1501.01) betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel schrieb der Regierungsrat auf den Seiten 8/9, dass „das Projekt für die Überdeckung der Elsässerbahn im Abschnitt Oberwilerstrasse - Neubadstrasse und die gleichzeitige Realisierung von rund 200 Wohneinheiten im Randbereich entlang der Kaltbrunnenstrasse intensiv geprüft wurde, aber derzeit nicht weiterverfolgt werden kann. Die Gründe dafür liegen primär in den Unklarheiten über die zukünftige Linienführung und die genaue Terminierung der verschiedenen Bahnprojekte und ihrer Varianten (Ausbau auf vier Spuren im Zusammenhang mit der Flughafenbahn,

Einführung TGV in den Bahnhof SBB, S-Bahn-Varianten). Eine Reaktivierung des Überdeckungsprojektes ist nach Klärung der bahnsseitigen Planungsvorhaben, die in etwa auf 2005/06 zu erwarten sind, sinnvoll".

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Projekt der Überdeckung der Elsässerbahn wieder aufgenommen werden kann
- eine Erweiterung der Überdeckung gemäss der Initiative von 1955 bis zum Helvetiaplatz geprüft werden kann
- auf der neu gewonnenen Fläche sowohl Wohneinheiten wie auch Grünflächen (analog zur Guisan-Promenade) gebildet werden können und
- (zumindest teilweise) private Investoren dazu gefunden werden können.

Emmanuel Ullmann, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

3. Anzug betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten (vom 6. Juni 2007)

07.5147.01

Im letzten Jahrzehnt wurden die Rheinufer endlich mehr belebt und in unser Stadtleben integriert. Der mediterrane Lebensstil kann nun auch entlang des Rheins genossen werden. Leider steigen damit aber auch die Probleme. Vor allem das Lärm- und Abfallverhalten der Besucherinnen und Besucher ist oft nicht vorbildlich. Gerade in den letzten Wochen konnte man das Littering-Problem erneut deutlich feststellen.

Statt Littering oder Konsumexzesse aller Art primär staatlich zu verfolgen, könnten stark frequentierte Orte am Rheinufer vermehrt an Private verpachtet werden. Zeichnen sich einzelne Strassenkaffees und -bars sowie Verkaufsstände für gewisse Abschnitte des Rheinufers verantwortlich, steigt die Attraktivität des Angebots und der bewusste Umgang mit dem öffentlichen Raum gleichermassen. Das Lärm- und vor allem das Abfallproblem lassen sich so zu grossen Teilen internalisieren. Die Umsetzung dieses Anliegens ist in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob Abschnitte des Rheinufers an Private verpachtet werden können, die im Gegenzug für das jeweilige Gebiet verantwortlich zeichnen.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

4. Anzug betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (vom 6. Juni 2007)

07.5148.01

Gemäss den allgemeinen Bildungszielen im Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt soll der Unterricht im Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» die Jugendlichen befähigen «ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B. Arbeitende und Konsumierende, bewusst wahrzunehmen.» Die Jugendlichen sollen «in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.» Diese vom Erziehungsdepartement formulierten Bildungsziele sind richtig und die Unterrichtung der Jugendlichen in Politik, Wirtschaft und Recht wichtig für Staat und Gesellschaft.

Leider ist die Situation im Kanton Basel-Stadt aber so, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer obligatorischen Schulzeit (also bis zum neunten Schuljahr) nicht zwingend in Politik, Wirtschaft und Recht unterrichtet werden. In der Weiterbildungsschule ist laut Lehrplan lediglich eine Aufklärung zu diesen Themen im Geschichtsunterricht vorgesehen. In den Gymnasien variiert der Unterricht in diesen Themen von Schulhaus zu Schulhaus. Die Tendenz geht jedoch klar in die Richtung, dass der Unterricht im Fach «Wirtschaft und Recht» erst in den beiden letzten Gymnasialjahren (also im elften und zwölften Schuljahr) stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- «Politik, Wirtschaft und Recht» - als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl - auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann
- dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxis- und aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.

Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Loretta Müller, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Markus G. Ritter, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Peter Malama

5. Anzug betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels (vom 6. Juni 2007)

07.5149.01

Der Wiesekreisel gehört zwar zum städtischen Strassennetz, er muss jedoch schon heute die Funktion einer Autobahnverbindung zwischen der E 35 und der Nordtangente erfüllen. Durch verschiedene geplante Bauvorhaben auf der Erlenmatt und dem Stücki-Areal wird der Wiesekreisel in Zukunft einer grösseren Verkehrsbelastung ausgesetzt sein als bisher. Das Baudepartement plant nun zu dessen Entlastung bis in rund zwei Jahren einen Ausbau der noch relativ jungen Anlage zu einem „Turbokreisel“.

Einer der eigentlichen Schwachpunkte an dieser Schnittstelle des übergeordneten Strassennetzes (Autobahnen) ist die fehlende, direkte Verbindung zwischen der Nordtangente und der E 35. Jener Verkehr, welcher von der Nordtangente Richtung Deutschland und viceversa fahren möchte, muss gezwungenermassen das städtische Strassennetz und somit auch den Wiesekreisel benützen. Dieser Umstand führt unweigerlich zu einer unnötigen Mehrbelastung der Hochbergerstrasse, dessen Zufahrtstrassen und Lichtsignalanlagen, sowie der angrenzenden Quartiere.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob es nicht sinnvoller wäre, statt einer Mehrbelastung des Wiesekreisels Vorschub zu leisten, beim Bund die Erstellung der fehlenden Autobahn-Verbindung zwischen Nordtangente und der E35 zu beantragen.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vöggtli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Baschi Dürr, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Arthur Marti

6. Anzug betreffend Früherkennung und Frühförderung (vom 6. Juni 2007)

07.5150.01

Wesentliche Weichen im Leben jedes Kindes werden in den ersten drei Jahren gestellt. Die Entwicklung eines Kindes hängt davon ab, wie neben den körperlichen Bedürfnissen auch die psychischen gestillt und die Entwicklung gefördert werden. Heute stellt man bei rund 25% der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten psychomotorische Defizite fest. Die Betreuung eines Kleinkindes lässt die Eltern oft an die Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastung stossen, so dass sie ihre Aufgabe nicht optimal wahrnehmen können. Die familiären und gesellschaftlichen Netze, welche früher unterstützend wirkten und verhinderten, dass junge Eltern alleine gelassen wurden, sind meist nicht vorhanden. Kinderbetreuung findet in den eigenen vier Wänden in Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Bei Überforderung kann professionelle Hilfe beim Kinderarzt oder bei der Mütter-Väterberatung geholt werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Sowohl eine regelmässige Kontrolle des gesundheitlichen Zustandes wie auch die der psychischen Entwicklung ist darum nicht gewährleistet.

Eine Frühförderung muss bei der Früherkennung beginnen, das heisst bei der Geburt des Kindes. Heute werden die Kinder erst bei der Anmeldung in den Kindergarten erfasst und Probleme somit erst im Kindergarten erkannt. Die vorgesehene Früherfassung und die Einführung einer Frühförderung ein/zwei Jahre vor dem Kindergartenalter ist zu begrüssen, greift jedoch in vielen Fällen zu spät.

Wichtig sind umfassende Hilfemöglichkeiten bei der Betreuung, Ernährung und Förderung der Kleinkinder. Die Erfassung der Säuglinge und die Aufforderung, die Mütter-Väterberatung aufzusuchen oder bei einem Elternkreis mitzumachen, können verhindern, dass sich Eltern alleine gelassen fühlen und dass Eltern mit Problemen, Schwellenangst und/ oder falscher Einschätzung wenig fördernde Massnahmen bei der Kindererziehung ergreifen.

Früherkennung und Frühförderung ab der Geburt bedeuten Chancengleichheit für alle Kinder. Alle sollen die Möglichkeit haben, psychisch und physisch gesund in den Kindergarten eintreten zu können. Investitionen in die Frühförderung lohnen sich auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob alle Kinder bei der Geburt oder bei Zuzug in den Kanton erfasst werden können
- ob allen Eltern Beratung und Hilfe bei der Betreuung ihrer Kleinkinder angeboten werden kann
- ob und wie diese Angebote für Eltern aus allen soziokulturellen Kreisen niederschwellig gestaltet werden können
- wie sichergestellt werden kann, dass niemand durch das Netz fällt
- ob und wie ein niederschwelliges Elternbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern aus den verschiedenen Kulturkreisen eingehen kann.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Guido Vogel, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Christian Egeler, Heidi Mück

7. Anzug betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen
(vom 6. Juni 2007)

07.5155.01

Die Experten sind sich einig. Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Es sind griffige Massnahmen und neue Ideen gefragt.

Ein grosses Potential zur Senkung von Klimagasen namentlich von CO₂ liegt im Heizungs- und Gebäudebereich. Basel-Stadt hat viele schlecht isolierte und schlecht beheizte Gebäude. Eine Gebäudesanierung nach Minergiestandard könnte die CO₂-Emissionen eines durchschnittlichen Hauses um Zweidrittel senken. Neubauten können und sollten heute sogar nach Minergie-P-Standard gebaut werden, welche die Klimagasverschwendung weiter senken kann. Zudem sind viele Öl- oder Gasheizungen nicht auf dem neusten Stand der Technik und sollten durch Wärmekraftkopplungsanlagen, Wärmepumpen, Holzpellet-Heizungen oder Sonnenkollektoren ersetzt, respektive ergänzt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, um Investitionen in den Klimaschutz durch steuerliche Anreize voranzutreiben, und welche Wirkung und welche Einnahmeeinbussen daraus zu erwarten sind. Zu prüfen sind unter anderem:

- die Senkung bzw. Abschaffung der Grundstückssteuer oder die Senkung des Basissteuersatzes der Grundstückgewinnsteuer, der heute für Minergiehäuser ab dem 9. Jahr der Besitzdauer 30% beträgt
- Möglichkeiten, den heute geltenden Steuerabzug für Investitionen in klimafreundliche Heizanlagen, Minergie-P-Bauten und Sanierungen nach Minergiestandard auszubauen.

Beat Jans, Peter Howald, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Francisca Schiess, Doris Gysin, Anita Heer, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüning, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Jan Goepfert, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

8. Anzug betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"
(vom 6. Juni 2007)

07.5156.01

Vor allem im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung hatte der Grosse Rat in den letzten Jahren über zahlreiche Projekte zur Wohnumfeldentwicklung zu entscheiden. Weitere Projekte stehen an. Die Transparenz der Kostenzusammenstellung ist dabei höchst unterschiedlich.

In letzter Zeit fällt auf, dass für die Finanzierung vermehrt so genannte Rahmenkredite beigezogen werden, bei denen das Parlament für spezifische Zwecke Gelder gesprochen hat (Velowege, Stadtgestaltung etc.) oder Fondsmittel (Mehrwertabgabefonds, etc.) und andere Finanzierungsquellen (Bundesgelder, Interreg, private Gelder, etc.) eingesetzt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber, wie kürzlich bei Vorlagen geschehen, die aus verschiedenen Quellen finanzierten Gesamtkosten nicht mehr ersichtlich sind oder sogar - bewusst oder unbewusst - die Schwelle der Referendumsfähigkeit (CHF 1,5 Mio.) unterschritten wird, dann wird der Volkswille unterhöhlt. Man entzieht dem Souverän letztlich die ihm zustehende finanzrechtliche Kompetenz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie diese Praxis zu ändern ist. Insbesondere muss das bewilligende Organ ungeachtet der Finanzierungsquellen über eine volle Kostentransparenz verfügen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Projekt und dessen Nutzen in Relation zu den anfallenden Gesamtkosten beurteilt werden kann. Für die Kompetenzregelung sollten in der Regel diese Gesamtkosten herangezogen werden.

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Mustafa Atici

9. Anzug betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (vom 6. Juni 2007)

07.5157.01

Die schmale, kurze Reiterstrasse ist eine sehr beliebte und stark befahrene Pendlerroute. Diese kurze schmale Strasse birgt deshalb grosse Gefahren für die Anwohnerinnen, die zu Fuss gehenden Kinder und Erwachsenen. Leider wurde die Reiterstrasse nicht in das "Grobkonzept Zone 30" aufgenommen, obwohl sie im Strassentypenverzeichnis als nutzungsorientierte und nicht als verkehrsorientierte Strasse ausgewiesen wurde. Aus diesem Grund hat sich die Anwohnerschaft - auch auf Anraten des Neutralen Quartiervereins - schon seit langem dafür eingesetzt, dass die Reiterstrasse nachträglich in die T30-Zone des Quartiers aufgenommen wird. Deshalb war die Überraschung gross, als gemäss der Publikation im Kantonsblatt vom 29.11.2000 "T 30 in der Reiterstrasse" als vorgezogene Einzelmassnahme angekündigt wurde. Einsprachen führten aber zur raschen Aufhebung dieser Einzelmassnahme. Die Wohnqualität in den Quartieren hängt stark von grossflächigen Tempo 30 Zonen ab, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Reiterstrasse (ev. auch die obere Neubadstrasse) in die T30-Zone gehört. Strassen, die im Nachhinein in T30-Zonen

aufgenommen wurden, sind beispielsweise die General-Guisan-Strasse, die Redingstrasse oder die äussere Gellerstrasse.

Spätestens seit dem aktuellen Klimabericht zweifelt niemand mehr an der globalen Klimaerwärmung und daran, dass rasch dagegen Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Luftreinhalteplan beider Basel wird festgehalten, dass die Grenzwerte der (klimaerwärmenden) Luftschadstoffe laufend stark überschritten werden. Der Grosse Rat hat dementsprechend auch verantwortungsbewusst darauf reagiert und von der Regierung bis Mitte 2007 einen Bericht verlangt, der aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um die Grenzwerte der verschiedenen Luftschadstoffe einhalten zu können. Eine Massnahme ist ohne Zweifel die Verkehrsberuhigung. So hat jüngst auch der WWF Region Basel Tempo 30 innerorts gefordert.

In diesem Sinne bitten die Antragstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten auf welchen Zeitpunkt hin die Reiterstrasse in die T30-Zone eingegliedert werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Hermann Amstad

10. Anzug betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern (vom 6. Juni 2007)

07.5158.01

Überlegungen zur "Ökologisierung" der Motorfahrzeugsteuern sind zur Zeit "in". Im Vordergrund der Überlegungen stehen dabei emissions- und verbrauchsabhängige Steuern sowie "Strafsteuern" auf besonders energieineffizienten Fahrzeugen. Zudem werden Anreize angedacht, ältere Fahrzeuge vorzeitig zu ersetzen, wobei aber die Elemente Graue Energie und Kosten aus den Augen zu geraten drohen.

Völlig ausser Acht gelassen wird die Tatsache, dass nur ein Fahrzeug Schadstoffe ausstösst, welches auch tatsächlich fährt. Ein viel gefahrenes "sauberes" Fahrzeug ist ökologisch belastender als ein stillstehendes "schmutziges". Einzig eine Abgabe auf dem effektiven, nicht dem potentiellen Verbrauch ist gerecht und hat u.U. eine steuernde Wirkung.

Am einfachsten wäre ein Ersatz der Motorfahrzeugsteuer durch eine Abgabe auf dem Treibstoff. Dies müsste landesweit durchgeführt werden, und würde die kantonale Steuerfreiheit tangieren. Ertragsmässig könnten die Einnahmen aber an die Kantone rückverteilt werden.

Auf kantonalen Ebene wäre es möglich, Abgaben auf die zurückgelegten Kilometer zu erheben. Diese könnten z.B. ohne grossen Aufwand anlässlich der periodischen Abgaskontrollen registriert werden. Bei den IWB funktioniert das Modell der Selbstdeklaration. Die Erhebung anlässlich der Abgaskontrolle könnte auch nur zur Missbrauchsverhütung dienen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Motorfahrzeugsteuern verbrauchs- statt besitzorientiert gestaltet werden könnten.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Markus G. Ritter, Claude François Beranek, Martin Hug, André Weissen, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Bruno Mazzotti, Theo Seckinger, Rolf Häring, Alexander Gröflin, Tino Krattiger, Hans Egli, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Lorenz Nägelin, Martina Saner, Anita Lachenmeier-Thüring

11. Anzug betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (vom 6. Juni 2007)

07.5159.01

Der Badische Bahnhof hat mit der Renovation und dem kundenfreundlichen Umbau sowie dem Ausbau der S-Bahn eine merkliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung erfahren. Die Zahl der Zugpendler mit dem Zug nach Basel ist tendenziell steigend. Vor ein paar Jahren wurden die Tramhaltestelle und eine neue Wendeschlaufe direkt vor den Bahnhof verlegt. Der Bahnhof ist zudem mit den Buslinien 33, 36 und 55 direkt erschlossen.

Der Zugang zu den Zügen ist heute zwingend nur durch die Eingangshalle und die Hauptunterführung möglich. Ende der Siebziger-Jahre führte der Chemie-Pendler-Zug von Sissach zum Badischen Bahnhof. Die Pendler konnten dann direkt über den „Riehener-Tunnel“, wie die zweite Fussgängerunterführung genannt wird, ohne Passkontrolle auf den Bahnhofsvorplatz gelangen. Heute wird diese Möglichkeit nur bei Extrazügen zur Messe genutzt. Mit dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens für den freien Personenverkehr ist die Kontrolle direkt an der Grenze nicht mehr zwingend. So bietet sich die Möglichkeit, die Perrons über andere Zugänge zu erschliessen bzw. neue Zugänge aus dem Hirzbrunnen und/oder der Unterführung Maulbeerstrasse zu schaffen. Erwähnenswert ist, dass die DB im Jahre 2008 die Brücken über den Unterführungen Riehen- und Maulbeerstrasse sanieren will.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der „Riehener-Tunnel“ als direkter Zugang von der Tram-/Bushaltestelle zu den Perrons dauernd geöffnet werden kann
- ob der Riehener-Tunnel und/oder die Hauptunterführung Richtung Hirzbrunnen verlängert werden können, so dass aus dem Quartier eine direkte und attraktive Fussgänger Verbindung zu den Zügen möglich wird

- ob von den Perrons direkte Abgänge in die Unterführung Maulbeerstrasse geschaffen werden können
- ob die Haltestelle 33 an die Schwarzwaldallee verlegt werden kann, damit ein kurzer und direkter Weg zu den Zügen möglich wird
- ob die Haltestelle 36 (Richtung Breite), wo auch der 55-er hält und der 33-er halten könnte, grosszügig überdeckt und kundenfreundlich ausgestaltet werden kann
- ob die Unterführung von dieser Haltestelle zum Bahnhofseingang aufgewertet werden kann; durch bessere Beleuchtung, heller Anstrich und einer Rampe statt Treppe
- ob der Bahnhofsvorplatz bezüglich Fussgängerfreundlichkeit optimiert werden kann.
Sabine Suter, Tino Krattiger, Peter Jenni, Bruno Mazzotti, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Greta Schindler, Urs Joerg, Guido Vogel, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Hans Rudolf Lüthi, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch, Urs Müller-Walz, Marcel Rünzi, Gülsen Oeztürk, Claude François Beranek, Beat Jans, Michael Wüthrich

12. Anzug betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton (vom 6. Juni 2007)

07.5160.01

Die Nanotechnologie entwickelt sich rasant und verändert unsere Welt. Die Nanowissenschaft wird häufig als „horizontale“ Wissenschaft bezeichnet, da sie mehrere wissenschaftliche Fachbereiche zusammenführt. Die Liste der Anwendungen der Nanotechnologie scheint fast unbegrenzt zu sein, 800 Artikel sind bereits auf dem Markt: Lebensmittel, geruchsfreie Socken, Kosmetik, Sportgeräte, Kleider, Geräte im IT-Bereich, Medikamente etc.

In den Nanotechnologien werden Strukturen auf der Ebene von einzelnen Atomen und Molekülen so bearbeitet, dass sich Materialien mit neuen Eigenschaften entwickeln lassen. Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter- in diesem Grössenbereich ändern sich die Eigenschaften von Stoffen teilweise radikal. Das eröffnet einerseits der Technik neue Möglichkeiten, andererseits gibt es auch Risiken. Von den meisten dieser Nanopartikel weiss man heute noch gar nicht, was mit ihnen in der Umwelt geschieht, ob sie in den menschlichen Körper, in Zellen eindringen könnten oder ob Nanoteilchen als «ultrafeine Stäube» eingeatmet werden und dort Schäden verursachen können.

Unzählige Konsumprodukte werden laut Konsummagazin Saldo mit Nanopartikeln angereichert - ohne Deklaration. Spezifische Vorschriften oder Grenzwerte zur Deklaration gibt es für die Nanotechnologie nicht, und die Hersteller wollen keine Produktnamen nennen. Seit in dieser Technologie ein Marktvolumen von 100 Mrd. Euro erreicht wird, fordern zahlreiche Institutionen wie Umweltverbände, die Kleinbauern-Vereinigung usw. eine verstärkte öffentliche Debatte, insbesondere zu Nanotechnologien im Lebensmittelbereich. Es ist bekannt, dass mit Hilfe der Nanotechnologie möglicherweise die Stabilität und Lebensdauer von Lebensmitteln verbessert, die Bioverfügbarkeit von wichtigen Inhaltsstoffen erhöht sowie optische Eigenschaften, Geschmack und Konsistenz verändert werden können. Nur ein Beispiel aus der Praxis: Dank Nanotechnologie fliesst Ketchup bei Kühlschranktemperatur schön halbflüssig aus der Flasche.

Die Europäische Kommission legt in der EU einen Aktionsplan (Nanowissenschaften und Nanotechnologien 2005-2009) mit Massnahmen vor. Die Kommission hat ausserdem festgestellt, dass Toxizität und mögliche Gesundheitsgefahren von Nanopartikeln ausgeprägter sein können als im Fall von grösseren Partikeln. Mit den Massnahmen des Aktionsplans werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- die Gewährleistung der systematischen Einhaltung ethischer Grundsätze und die Berücksichtigung der Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern
- die Einbeziehung von Risiken für die Volksgesundheit, die Sicherheit und die Umwelt
- die Verstärkung des internationalen Dialogs über Themen von gemeinsamen Interesse

In der Schweiz erarbeiten das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Umwelt einen Aktionsplan „synthetische Nanopartikel 2006-2009“ zur Beurteilung und zum Management der Risiken synthetischer Nanopartikel.

Es ist unbestritten, dass Nanotechnologien einer gesetzlichen Regulierung bedürfen. Deshalb muss der Gesetzgeber einen klaren rechtlichen Rahmen in Bezug auf Sicherheit und ethische Fragen entwickeln.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen in Bezug auf die Auswirkungen des Einsatzes von Nanopartikeln in den Anwendungsbereichen Lebensmittel, Landwirtschaft, Textilien, Haushalt, Kosmetik und Medizin auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergriffen werden könnten
2. Ob Veränderungsbedarf bei bestehenden Normen, Gesetzen und Verordnungen aufgrund nanotechnologischer Entwicklungen besteht
3. Wie die Chancen-Risiken-Diskussion der Nanotechnologie transparent in der Öffentlichkeit geführt werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Christine Keller, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Karin Haeberli Leugger

13. Anzug betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien
(vom 6. Juni 2007)

07.5165.01

In den Fünfziger- und Sechziger-Jahren haben sich unsere Vorfahren vorausdenkend und zukunftsgerichtet an den wichtigen Wasserkraftwerken in den Alpen (Grand-Dixence, Maggia, Blenio, Verzasca u.a.) beteiligt. Dank diesen Beteiligungen und Bezugsrechten hat Basel-Stadt, mit dem Flusskraftwerk Birsfelden, eine Stromversorgung von über 90%, die aus Wasserkraft stammt. Mit der Beteiligung an und der Amortisation dieser Anlagen hat Basel-Stadt heute günstigen Strom. Der Bau weiterer grosser Wasserkraftwerke in den Alpen ist nicht mehr möglich und die Erweiterung ist vom Naturschutz her umstritten und auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit fraglich.

Dank neuen Technologien kann in Zukunft die Stromversorgung durch Wind, Sonne und Biomasse sichergestellt werden. Damit unsere Kinder und Grosskinder eine sichere und zuverlässige Stromversorgung haben, gilt es heute zu investieren. Basel-Stadt soll sich an Anlagen oder Werken beteiligen, die Strom aus gänzlich erneuerbaren Ressourcen produzieren. Mit den Beteiligungen sollen unbefristete Bezugsrechte gesichert werden. Wenn die Anfangskosten einmal amortisiert sind, beginnen wie bei den Wasserkraftwerken die „goldenen Jahre“.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- so bald als möglich eine Energieanleihe von mindestens 100 Mio. Franken für erneuerbare Energien aufgenommen werden kann. Damit soll sich der Kanton Basel-Stadt Beteiligungen und dauernde Bezugsrechte an Anlagen oder Werken sichern, die Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse erzeugen.

Christine Keller, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Thomas Baerlocher, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Peter Howald, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger

14. Anzug betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten (vom 6. Juni 2007)

07.5166.01

In der Beantwortung der Interpellation 07.5086 des Anzugstellers in gleicher Sache (das Betreibungs- und Konkursamt hat auf Anfrage von Tele-Basel den Betreibungsregisterauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert) schreibt die Regierung:

Gemäss Art. 8a Abs. 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889/16. Dezember 1994 (SchKG) kann jede Person, die ein Interesse glaubhaft macht, die Protokolle und Register der Betreibungs- und Konkursämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts liegt die Möglichkeit der Einsichtnahme im öffentlichen Interesse. Auskunftsberechtigt ist jede und jeder mit einem schützenswerten Interesse. Es genügt ein besonderes und gegenwärtiges Interesse, wobei dieses nicht finanzieller Natur sein muss. Dafür ist kein strenger Nachweis erforderlich; es genügt ein „glaubhaft machen“. Bei der Beurteilung der schützenswerten Interessen steht dem Betreibungsamt ein grosser Ermessensspielraum zu.

Art 8a Abs. 2 des erwähnten Bundesgesetzes hält indes präzisierend fest:

Ein solches Interesse ist insbesondere dann glaubhaft gemacht, wenn das Auskunfts-gesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.

Dem Gesetzgeber scheint also sehr wohl eine finanzielle Natur des „schützenswerten Interesses“ vorgeschwebt zu haben. Ein „insbesondere“ deutet wohl auf einen Handlungsspielraum hin - allerdings keinen beliebigen.

Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Praxis des Betreibungs- und Konkursamts entsprechend geändert werden kann - bzw. falls die Regierung der Meinung ist, sie könne hier aus organisatorischen Gründen nichts ausrichten, auszuführen, welche Instrumente das Parlament als erste Gewalt hat, seine Oberaufsicht auch über das Betreibungs- und Konkursamt wahrzunehmen.

Baschi Dürr

15. Anzug betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit
(vom 6. Juni 2007)

07.5167.01

Immer mehr Migrant/innen wählen den Weg selbständiger Tätigkeit, was viel Eigenverantwortung und Initiative verlangt. Integrationspolitisch ist dies grundsätzlich sehr zu begrüssen. Der erfolgreiche Einstieg in die selbständige Tätigkeit ist ein erster Schritt für den Aufbau einer eigenständigen Existenz. Nicht selten wird dieser Weg beschritten, um nicht finanzielle Unterstützung infolge Arbeitslosigkeit beanspruchen zu müssen. Ist diese Strategie erfolgreich, resultiert daraus auch eine Entlastung der Sozialwerke und des kantonalen Sozialwesens. Unternehmen von Migrant/innen

schaffen aber nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern sie nehmen als Orte der Begegnung und des Informationsaustauschs auch wichtige soziale Funktionen wahr.

Für den Kanton kann es daher sinnvoll und letztlich auch finanziell interessant sein, selbständige Migrant/innen in die integrationspolitischen Massnahmen zu integrieren, da bei gescheitertem Einstieg in die Selbständigkeit neben den grossen menschlichen Problemen auch hohe finanzielle Kosten für die Allgemeinheit entstehen können. Im Sinne einer Prävention wären somit Massnahmen zu entwickeln, die das Risiko des beruflichen Scheiterns verringern.

Für alle KMU-Verantwortlichen, insbesondere Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 Mitarbeiter/innen sowie besonders auch für Migrant/innen, ist es schwierig, die relevanten rechtlichen Bestimmungen (z.B. Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit...) zu kennen und umzusetzen. Für die langfristige Etablierung der selbständigen Tätigkeit sind diese Faktoren sowie die damit verbundenen Risiken und Verantwortlichkeiten oft ebenso entscheidend wie der Geschäftserfolg im engeren Sinn.

Deshalb können wir uns vorstellen, dass die Etablierung branchenspezifischer Erfahrungsgruppen mit fachlicher Begleitung (Coaching) sowohl für junge und neue, wie auch für bereits erfahrene Selbständigerwerbende von grossem Nutzen sein wird. Branchenspezifisch deshalb, damit jeweils gezielt die konkreten Bedürfnisse und Problemstellungen bearbeitet werden können. Dies ermöglicht es, konkrete Informationsbedürfnisse und Vorgaben von Behördenstellen (Beispiel Lebensmittelbranche: Selbstkontroll-Pflicht, Hygienebestimmungen, System der Lebensmittelinspektionen usw.) zu integrieren. Dadurch kann für die Vollzugsorgane eine Entlastung entstehen, bzw. die Vollzugs- und Rechtssicherheit gesteigert werden.

Der Aufbau und die Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selber und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen erfolgen. Wir beantragen jedoch, dass diese Angebote gezielt in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden und allfällig Betroffene in diesem Rahmen darauf systematisch hingewiesen werden.

Bei Bedarf kann das Angebot auch für weitere Neueinsteiger/innen in die Selbständigkeit über die Zielgruppe der Migrant/innen hinaus geöffnet werden, soweit deren Bedürfnisse nicht bereits durch ähnlich gelagerte Angebote abgedeckt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob solche Begleitprogramme zur Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit als fester Bestandteil in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden können.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Howald, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Christine Keller, Sibel Arslan, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Conradin Cramer

16. Anzug betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (vom 6. Juni 2007)

07.5161.01

Während dem Bau der oberen Hälfte der neuen Dreirosenbrücke wurde sämtlicher Velo- und Fussgängerverkehr auf der bereits neu erstellten, unterwasserseitigen Dreirosenbrücke abgewickelt. Das Nebeneinander funktionierte bestens und ohne Unfall. Auch die an der Kreuzung Dreirosenstrasse / Klybeckstrasse installierte Velophase, um Richtung Kleinhüningen zu fahren, konnte ohne Komplikationen befahren werden. Geschätzt wurde die Verbindung besonders von Velofahrenden der Novartis, die zwischen den Arealen St. Johann und Klybeck zirkulieren müssen. Mit Inbetriebnahme der kompletten Dreirosenbrücke wurde der geschätzte „Bauzustand“ aufgehoben. Die Folge ist eine längere und unattraktive Fahrt über 3 Lichtsignalphasen (1 x Dreirosenbrücke, 2 x Horburgkreuzung). Mit Novartis-Campus und dem geplanten neuen Veloweg durch den St. Johann-Hafen nach Hüningen bekommt die Befahrbarkeit des unterwasserseitigen Veloweges auf der Dreirosenbrücke eine neue wichtige Bedeutung für den Pendler- und Freizeitverkehr.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Dreirosenbrücke zwischen Fabrikstrasse und Klybeckstrasse der unterwasserseitige Veloweg in beiden Richtungen befahren werden kann
- ob parallel zum Fussgängerstreifen beim Grossbasler-Widerlager der Veloübergang (Velofurt) definitiv eingerichtet werden kann
- ob der neue Velo-/Fussweg nach Hüningen an den unterwasserseitigen Velo-/Fussweg der Dreirosenbrücke angeschlossen werden kann.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Sabine Suter, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer

17. Anzug betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften
(vom 6. Juni 2007)

07.5162.01

Basel wurde mit der Goldmedaille des Forums European Energy Award ausgezeichnet. Damit erhielt Basel einen Leistungsausweis für seine Energiepolitik, die konsequent durchgeführt wird und auch zu konkreten, messbaren Resultaten führten. Nicht alle geprüften Punkte waren im positiven Bereich. Die Bewertung der neutralen Gutachter haben aufgezeigt, dass die kommunalen Gebäude in Basel aus energetischer Sicht nicht vorbildlich dastehen. Das hat unter anderem mit dem Alter der Gebäude und dem Denkmalschutz zu tun.

Längst nicht alle Gebäude fallen jedoch in diese Kategorie. Basel, als grösster Liegenschaftsbesitzer des Kantons, hat eine grosse Anzahl an Verwaltungs- und Wohngebäuden aus dem letzten Jahrhundert. Um den Energieverbrauch zu senken, reicht es nicht, nur bei Neubauten und bei anfallenden Sanierungen energetisch effiziente Lösungen zu überprüfen und durchzuführen. Auch ältere staatliche Liegenschaften, bei welchen sich zur Zeit keine Totalsanierung aufdrängt, sollten in den Genuss einer Isolation kommen können. Dies würde zur Klimaverbesserung in den Gebäuden und auf unserem Planeten beitragen.

Wir bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob systematisch alle Verwaltungs- und Wohngebäude der ZLV nach bester verfügbarer Technik saniert werden können
- wie erreicht werden kann, dass die energietechnische Sanierung staatlicher Gebäude nicht zu unzumutbaren Mehrkosten für Miete inkl. Heiznebenkosten führt
- ob dabei auch Massnahmen zur Schaffung eines angenehmeren Klimas in den Sommermonaten geprüft werden können um den Einsatz von energiefressenden Ventilatoren zu verhindern
- ob bei einer allfälligen Sanierung auch die Möglichkeit der Alternativenergienutzung geprüft werden kann (z. B. Solaranlagen auf dem Dach)
- ob es bei zentral geheizten Gebäuden möglich ist, wärmeisolierende Massnahmen zu ergreifen, damit nicht ein Zimmer einige Grade wärmer ist als das andere (z. B. in Schulhäusern)

Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Brigitte Strondl, Beatriz Greuter

18. Anzug betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona (vom 6. Juni 2007)

07.5163.01

Es ist inzwischen über alle Parteien hinweg anerkannt, dass zum Schutze unseres globalen Klimas alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die umweltschonende Bereitstellung von Energie zu fördern. Neben der Förderung der Installation von Solar- und Photovoltaik-Anlagen, welche in unserem Kanton auf vorbildliche Art geschieht, würde sich auch im Sinne des gerade erhaltenen Energiestadt Gold Labels die Ausschöpfung möglicher Standorte für Windkraftanlagen aufdrängen. Diese Art der Energieerzeugung ist inzwischen wirtschaftlich konkurrenzfähig und der erzeugte Strom ist billiger als jener aus Atomkraftwerken.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über ein relativ kleines Kantonsgebiet verfügt, gibt es zumindest einen windexponierten Ort, an dem eine solche Anlage denkbar wäre: *Die Chrischona*. Ein grosses, modernes Windrad der 2 Megawatt Klasse wäre ein weiteres Wahrzeichen für unseren ökologisch fortschrittlichen Kanton. Unter Einbezug unserer deutschen Nachbarn, dem Landkreis Lörrach und des Bundeslandes Baden Württemberg, wäre zudem ein grenzüberschreitendes Projekt mit mehreren Windrädern denkbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf der Chrischona in der Nähe des Chrischona Turmes ein bezüglich durchschnittlicher Windstärke geeigneter Standort für eine oder mehrere Windenergieanlagen gefunden werden kann. (Die für die Evaluation notwendigen Windmessdaten müssten beim Chrischonaturm schon erhoben worden sein und somit zur Verfügung stehen!)
2. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, sich an geeigneten Standorten im und ausserhalb des Kantonsgebietes an der Errichtung von Windenergieanlagen zu beteiligen
3. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, mit unseren nationalen und internationalen Nachbarn gemeinsam fortschrittliche Projekte zur Nutzung neuer erneuerbarer Energiequellen zu fördern oder zu planen
4. der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung zukünftiger Energiebedürfnisse auch eine Beteiligung an grossen Offshore Windkraftanlagen in der Nordsee ins Auge fasst.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Urs Joerg, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hasan Kanber, Beat Jans, Jörg Vitelli, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Brigitte Strondl, Philippe P. Macherel, Noëmi Sibold, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen

19. Anzug betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen (vom 27. Juni 2007)

07.5185.01

Nicht alle Ordnungsbussen nach SVG werden den Zuwiderhandelnden mittels Bussenzettel angezeigt: offenbar werden insbesondere Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen oft direkt per Post angezeigt. Dass solche Bussen bei Nicht-Bezahlung auf andere Weise eingebracht werden müssen, ist unbestritten; es mutet jedoch seltsam an, wenn diese beim Strafgericht verzeigt werden und in einem Strafbefehl resultieren, der die offenbar hohen Kosten, die auf diesem Weg entstehen, mit beinhaltet (auch wenn dieses Vorgehen auf der Übertretungsanzeige vermerkt ist).

Diese Vorgehensweise ist insbesondere deshalb suboptimal, weil gegen solche Strafbefehle gemäss Insidern regelmässig Einsprache erhoben wird mit der Begründung, die Übertretungsanzeige sei gar nie eingegangen; dies wiederum mit dem Resultat, dass der Einsprache mangels Beweisen stattgegeben werden muss, der Fehlbare nur den Bussenbetrag bezahlt, und die Kosten für das Verfahren beim Staat hängen bleiben.

Dass von den Kosten, die aufgrund eines fehlenden Mahnverfahrens bei der Polizei zudem ein Teil beim Justizdepartement entstehen und offenbar auch von diesem getragen werden müssen, ist stossend.

Dazu kommt, dass einerseits zwischen dem Fehlverhalten im Strassenverkehr und der Übertretungsanzeige offenbar regelmässig eine für den Empfänger unverständlich lange Zeit verstreicht, ebenso zwischen Übertretungsanzeige und Verzeigung ans Strafgericht. Ersteres dient dem Sinn der Busse nicht (Fehlbare sollen ja dazu angehalten werden, ihr Verhalten zu ändern – dieser Effekt geht bei langer Frist zwischen Übertretung und Busse aber tendenziell verloren), Letzteres ist aus Sicht der entgangenen Gelder bzw. Zinsen unökonomisch.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Feststellung zutrifft, dass zwischen Übertretung und Bussenverfügung regelmässig längere Zeit (mehr als 1 Monat; im konkreten Fall über 2 Monate) verstreicht;
2. Ob die Feststellung zutrifft, dass bei Nichtbezahlung einer Busse innert Frist längere Zeit (mehr als 2 Monate; im konkreten Fall über 3 Monate, Eingang des Strafbefehls rund 10 Monate nach Übertretung!) verstreicht, bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
3. Falls die Feststellung unter 1 zutrifft: ob und inwiefern die Fristen zwischen Übertretung und Bussenverfügung verkürzt werden können;
4. Ob – und dies ist das Hauptanliegen des Anzugsstellers – es nicht sinnvoll wäre, bei Nichtbezahlung der Busse innert Zahlungsfrist ein Mahnverfahren einzuführen (ähnlich wie es offenbar regelmässig angewendet wird bei Bussen, die per Bussenzettel verfügt werden), bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
5. Falls die Feststellung unter 2 zutrifft: ob nach Nichtbezahlung der Busse innert Frist bzw. Nichtbeachtung einer Mahnung nach Frage 4 der Weiterzug an das Strafgericht nicht innert kürzerer Frist erfolgen könnte.

Patrick Hafner

20. Anzug betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente (vom 27. Juni 2007)

07.5188.01

Im Juni 2007 wird die Stammlinie und ein Jahr darauf der Anschluss Luzernerring der Nordtangente eröffnet. Gemäss Verkehrsprognosen soll durch die Kanalisierung des Verkehrs auf die Nordtangente eine Verkehrsumlagerung stattfinden. Fürs Gundeli soll die Entlastung 10% betragen. Erfahrungsgemäss sind solche Entlastungen nicht von Dauer, sondern werden bald wieder durch Mehrverkehr wettgemacht. Im Anzug Susanne Signer wird davon ausgegangen, dass mit Baustellen im Gundeli, der Wegweisung über die Osttangente eine Verkehrsverlagerung bewirkt werden kann. Erfahrungsgemäss hat dies eine kurzfristige Wirkung. Baustellen sind längerfristig keine guten Verkehrsberuhigungsmassnahmen und für die Anwohner eines per se bereits dicht besiedelten und stark durchfahrenen Wohnquartiers als Wohnqualität mindernd zu betrachten. Conaisseurs fahren schon nach kurzer Zeit, spätestens wenn eine Baustelle fertig ist, wieder den alten und schnelleren Weg. Die UVEK kommt in ihrem Bericht vom 30. August 2003 zum Anzug B. Inglin-Buomberger im Kapitel 11 zum Schluss, dass auf die Eröffnung der Nordtangente konkrete flankierende Massnahmen umgesetzt und die Dornacher- und Gundeldingerstrasse zurückgestuft werden sollen. Das Gundeldinger-Quartier soll vom „Nordtangente-Effekt“ auch profitieren können. Darum sind jetzt konkrete flankierende Massnahmen verkehrstechnischer Art zur Umsetzung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Reinacherstrasse, Viertelskreis - Kreuzung Dornacherstrasse, eine Busspur markiert werden kann. Heute bleibt der Bus in diesem Abschnitt vielfach stecken.
- Ob für den Bus 36 in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse die Priorität an den Kreuzungen verbessert werden kann, so dass er eine „Grüne Welle“ hat.
- Ob in der Bruderholzstrasse und Thiersteinerallee dem Tram absolute Priorität, mit Wartezeit Null, eingeräumt werden kann. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten teilweise zurückgestuft.
- Ob in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse Tempo 40 eingeführt werden kann, dies im Sinne der Forderung

der UVEK nach Zurückstufung dieser beiden Strassen. Diese beiden Strassen sind dicht bewohnt.

- Die Einfahrbremse in der Dornacherstrasse, Kreuzung Reinacherstrasse, wieder aktiviert werden kann um den Durchgangsverkehr zu dosieren. Früher konnten pro Grünphase nur 3 Autos durchfahren, heute wieder 10.
- Ob das Nachfahrverbot wie in der Dornacherstrasse nun auch in der Gundeldingerstrasse eingeführt werden kann.
- Ob in der Solothurnerstrasse, auf der ganzen Länge, Tempo 30 eingeführt werden kann.

Beatriz Greuter, Jörg Vitelli, Gisela Traub, Ernst Jost, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Jan Goepfert, Francisca Schiess, Beat Jans, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Mehmet Turan

21. Anzug betreffend Mädchen und Naturwissenschaft / Technik (vom 27. Juni 2007)

07.5192.01

Mädchen und Knaben, Frauen und Männer können dieselben Schulen besuchen, Lehrberufe und Studien wählen. Schülerinnen haben sogar bessere Noten und müssen seltener repetieren.

Aber es gibt in der Schweiz immer noch geschlechtsspezifische Interessens- und Leistungsunterschiede in den Fächern der Mathematik/Naturwissenschaften - ein Problem, das seit über 30 Jahren in zahlreichen Statistiken von verschiedener Seite aufgezeigt wird.

Pädagogische Untersuchungen belegen, dass Knaben und Mädchen sich je nach Schulfach unterschiedliche Fähigkeiten zuschreiben, d. h. dass sie ein fachbezogenes Selbstkonzept aufbauen.

Wenn sich nun daher Mädchen in Technik, Mathematik und Naturwissenschaften weniger zutrauen, wirkt sich dies nicht nur auf die Fachleistungen auf den einzelnen Schulstufen, sondern auch auf ihre Berufs- und Studienwahl und die zukünftige Erwerbstätigkeit aus.

Dass Frauen immer noch in Naturwissenschaften und Technik untervertreten sind, ist umso bedauerlicher angesichts von Nachwuchsmangel und ausgezeichneten Berufsaussichten in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie auf allen Schulstufen und möglichst früh, d. h. auch bereits im Kindergarten und in der Primarschule, das Interesse - v. a. der Mädchen - an Mathematik, Naturwissenschaften und Technik gezielt geweckt, nachhaltig unterstützt und besonders gefördert werden kann.

Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Annemarie Pfister, Martin Lühinger, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Loretta Müller, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Daniel Stolz

22. Anzug betreffend Stellvertretungen im Schulbereich (vom 27. Juni 2007)

07.5193.01

Wenn Lehrpersonen erkranken oder verunfallen, wird die Organisation von Stellvertretungen je nach Schulstufe verschieden gehandhabt. Die Kindergärten arbeiten mit festen Aushilfen (Springerinnen), die vom Rektorat aus vermittelt werden. Hier genügt im Krankheitsfall ein einziger Anruf und die Stellvertretung wird durch eine Sekretariatsperson im Rektorat organisiert. Andere Schulen lassen die Stellvertretungen durch die Schulhäuser organisieren, lassen Vertretungsteams bilden und verteilen Listen mit möglichen Stellvertretungen, die nicht immer aktuell sind. Erkrankten Lehrpersonen wird so im schlimmsten Fall ein wahrer Telefonmarathon zugemutet, um eine Stellvertretung zu finden.

Eine solche "Stellvertretungslösung" ist nicht nur für erkrankte Lehrpersonen belastend, sondern auch für den Schulbetrieb, da es damit oft zu Ausfällen oder unproduktiven „Hütstunden“ kommt. Es braucht ein Angebot mit folgenden Zielen:

- Erkrankte Lehrpersonen müssen nur einen Anruf tätigen und die Stellvertretung wird organisiert.
- Für Schülerinnen, deren Lehrpersonen erkrankt oder verunfallt sind, fallen möglichst wenig Stunden aus.
- „Hütstunden“, d.h. Lektionen in denen die betroffenen Klassen von anderen Lehrpersonen des Schulhauses zusätzlich zu deren eigener Klasse beaufsichtigt werden, sollen möglichst vermieden werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich und sinnvoll ist, eine zentrale Stelle für die Organisation von kurz- und langfristigen Stellvertretungen an den Schulen einzurichten,

- oder ob die Rektorate zusätzliche Ressourcen (Sekretariatsstelle, Entlastung von anderen Aufgaben) für die Übernahme dieser Aufgabe erhalten sollen.

Heidi Mück, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Markus Benz, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner

23. Anzug betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen

(vom 27. Juni 2007)

07.5194.01

Aus nachvollziehbaren Gründen richten immer mehr Schulen drahtlose Netzwerke (WLAN) für ihre Informatikmittel ein. Immerhin sind dadurch Laptops überall im Schulhaus flexibel einsetzbar, ohne dass eine komplizierte und teure Verkabelung erforderlich wäre.

Die Massierung von gleichzeitig sendenden Computer-Antennen auf engstem Raum kann aber zu bedeutenden Strahlenbelastungen führen. Diese können durchaus lokal den Grenzwert für Orte mit empfindlicher Nutzung überschreiten, wie Messungen in Schulzimmern ergeben haben. Da Kinder wohl besonders empfindlich auf solche Einflüsse reagieren können, drängen sich Schutzmassnahmen auf.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die entsprechenden Richtlinien zu erlassen. Diese sollten u.a. vorschreiben, dass Access-Points nicht in Schulzimmern montiert werden dürfen und Unterrichtsräume, in denen häufig zahlreiche Maschinen gleichzeitig betrieben werden, zu verkabeln sind.

Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Heinrich Ueberwasser, Dieter Stohrer, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Thomas Mall, Beat Jans, Brigitte Strondl, Eduard Rutschmann

24. Anzug betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel (vom 27. Juni 2007)

07.5195.01

Petitionen aus verschiedenen Quartieren sowie politische Vorstösse im Grossen Rat verlangen immer wieder das Einführen von Tempo 30 auf Quartiersammelstrassen.

Auf Quartierstrassen mit Erschliessungsfunktion gilt in erster Linie Tempo 30 und auf Quartiersammelstrassen Tempo 50. Erreichen wollte man damit einerseits den Durchgangsverkehr aus den Quartierstrassen auf die übergeordneten Strassen zu verdrängen und andererseits den öffentlichen Verkehr, welcher Quartiersammelstrassen befährt, nicht mittels Temporeduktion zu behindern. Je langsamer aber gefahren wird, desto höher die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen - vor allem aber der Kinder.

Auf dem Bruderholz wurde bereits flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Warum sollte dies nicht auch in der ganzen Stadt möglich sein? Das Argument, der öffentliche Verkehr würde bei Tempo 30 unnötig behindert, ist nicht sehr stichhaltig, denn bereits heute kann er nicht überall die erlaubten Tempo 50 fahren. Ausserdem käme er bei Tempo 30 nur unwesentlich langsamer, dafür aber flüssiger vorwärts.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob die Strassennetzhierarchie bezüglich der Kriterien für die Zuweisung zu Tempo 30 überprüft werden kann
- ob es möglich ist, im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, auf Stadtgebiet generell Tempo 30 einzuführen. Ausgenommen von dieser Massnahme wären Ringstrassen und Hauptverkehrsachsen
- ob auf Velo-Routen ohne Massnahmen (Radstreifen, Radweg) Tempo 30 eingeführt werden kann.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Beatrice Alder Finzen, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Peter Howald, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner

25. Anzug betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering

(vom 27. Juni 2007)

07.5196.01

Allein am Rheinufer werden pro Tag bis zu drei Tonnen Litteringabfälle entsorgt. Nach Festen kann das sogar noch mehr sein. Mit 31 kg Littering pro Einwohner nimmt Basel eine traurige Spitzenstellung unter Europas Städten ein. Trotz umfassender Aufklärungskampagnen, trotz einem grossen Angebot an Abfallkübeln, trotz der Einführung von Litteringbussen, obwohl die Polizei an den besonders betroffenen Orten (Rheinufer) ab 19 Uhr ständig in Zivil oder uniformiert patrouilliert und obwohl 34 Ordnungsbussen für Littering ausgesprochen wurden, hat sich die Situation nicht verbessert. Im Gegenteil, das Littering hat im letzten Jahr um 20 Prozent, also um fast 400 Tonnen, zugenommen.

Scherben säumen das Rheinufer. Badende werden dadurch verletzt. Kaputte Flaschen werden bei Schlägereien eingesetzt. Am 1. Januar 2007 wurden allein fünf Tonnen Scherben in der Innerstadt weggeräumt. Getränke- und Fastfoodverpackungen machen den weitaus grössten Anteil an den weggeworfenen Abfällen aus. Werden diese mit einer genügend hohen Depotgebühr belastet, fällt das Problem deutlich geringer aus. Die Mehrwegbecher, die etwa an der Buvette bei der Kaserne gegen Pfand angeboten werden, findet man jedenfalls nicht am Boden.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob sie mit Grossverteilern und Fastfoodanbietern das Gespräch suchen kann. Das Ziel soll sein, diese dazu zu bewegen, die Getränke und Fastfoodartikel möglichst umfassend mit Mehrwegverpackung und Pfand abzugeben. Sollte dies nicht gelingen, ist zu prüfen, ob die Verteiler am Entsorgungsaufwand und an den Entsorgungskosten beteiligt werden können.

Beat Jans, Christoph Wydler, Annemarie von Bidder, Jörg Vitelli, Hansjörg M. Wirz, Peter Howald, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, Michael Martig

26. Anzug betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige (vom 27. Juni 2007)

07.5199.01

Auf den 1. Januar 2009 tritt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. In der Folge wird im Kanton Basel-Stadt das Kinderzulagengesetz revidiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob neu auch die Selbständigerwerbenden dem Gesetz unterstellt werden sollen. Die Antragstellenden befürworten die Gleichstellung der Kinderzulagen-Zahlungen, unabhängig von der Form der Erwerbsarbeit, als sinnvolles und wichtiges Element der solidarischen Familienpolitik im Interesse der Gesamtgesellschaft.

Der bisherige Verzicht von Kinderzulagen für die Selbständigerwerbenden wird oft damit begründet, dass dazu gar keine finanzielle Notwendigkeit bestehe, da die Selbständigerwerbenden über die Mittel verfügten, diese Zahlungen durch ihren Geschäftsertrag zu kompensieren. Es ist jedoch insbesondere bei Einzelunternehmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen in der Regel keineswegs so, dass die betroffenen Personen in der finanziellen Lage sind, problemlos auf diese Zahlungen zu verzichten. Sie haben auch oft nicht die finanziellen Möglichkeiten, den für die Gründung einer GmbH oder AG nötigen Kapitalbedarf zu investieren, was die Selbstanstellung als Firmeninhaber ermöglichen würde.

Der Schritt in die Selbständigkeit fällt oft in eine familiäre Zeitphase, in der der Wegfall von Kinderzulagen zu einer erheblichen Belastung führen kann. Dies zumal, wenn beide Elternteile selbständig erwerbend tätig sind, bzw. sich parallel dazu in der Familienarbeit engagieren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob neben der zusätzlichen Lohnprozent-Belastung alternative Finanzierungsmodelle in Frage kommen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Erika Paneth, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Susanna Banderet-Richner, Hans Baumgartner, Gülsen Oeztürk, Désirée Braun

27. Anzug betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen (vom 27. Juni 2007)

07.5200.01

Die Besteuerung der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften wie auch Vereine und Stiftungen) erfolgt primär durch die Gewinn- und die Kapitalsteuer. Die Gewinnsteuer bezieht sich auf den Reingewinn; Gegenstand der Kapitalsteuer gemäss § 84 ff. StG BS ist das Eigenkapital resp. Reinvermögen. Steuerbar ist bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mindestens das einbezahlte Aktien-, Grund- oder Stammkapital, wobei das steuerbare Kapital um jenen Betrag des Fremdkapitals erhöht wird, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt. Ein Freibetrag besteht, anders als bei Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen, nicht.

Gerade im Anfangsstadium einer Unternehmung und bei kleineren Unternehmen stellt die Kapitalsteuer eine nicht unerhebliche Belastung dar, zumal es ja gesetzliche Mindestsummen für das einzubezahlende Kapital gibt, die jede Gesellschaft einhalten muss.

Ein Freibetrag bei der Kapitalsteuer würde daher eine gezielte Entlastung für neugegründete Unternehmen und KMU darstellen. Die Steuerausfälle halten sich in engen Grenzen; bei einem Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 würde ein Ausfall in der Höhe von unter 5 Millionen CHF p.a. entstehen.

Im Sinne eines positiven Signals an neugegründete Unternehmen und KMU bitten die Unterzeichneten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten, ob ein Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei der Kapitalsteuer im Basler Steuergesetz aufgenommen werden soll.

Christine Keller, Beat Jans, Mustafa Atici, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Erika Paneth, Martina Saner, Peter Howald, Jörg Vitelli, Michael Martig, Philippe Pierre Machereil

28. Anzug betreffend "Tram-Museum für Basel" (vom 27. Juni 2007)

07.5201.01

Was wäre Basel ohne sein „Drämmli“ und wie hätte sich die Stadt während der Industrialisierung ohne dieses für breite Gesellschaftsschichten bezahlbare Beförderungsmittel entwickelt? Basel verdankte seine Entwicklung auch dem stetigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und dies ist bis heute so. In mit Basel vergleichbaren Städten wie Bern oder Zürich bestehen Tram-Museen, die diesem Umstand Rechnung tragen. Dabei ist die kürzliche Eröffnung des Zürcher Tram-Museums im historischen Depot Burgwies bemerkenswert, wofür das Kantonsparlament gerade dem dortigen Tramverein einstimmig (!) CHF 1 Mio. als Unterstützung zubilligte. Ein Tram-Museum bietet sich als Plattform für das Verstehen von Industriegeschichte und Stadtentwicklung im politischen und gesellschaftlichen Zusammenspiel der letzten 125 Jahre an. Gerade Basel als Grenzstadt und damals schnell gewachsener Wirtschaftsstandort hat hinsichtlich seines öffentlichen Nahverkehrs viele technische, organisatorische und politische Besonderheiten hervorgebracht. Zwar hat Basel bereits einige Museen und ist als ein europäisches Zentrum der Kunstszene etabliert. Gerade Basel als klassischer Tramstadt würde aber ein Tram-Museum als sinnvolle thematische Ergänzung gut anstehen.

In Basel bestehen seit vielen Jahren der Tramclub Basel (TCB) und die Genossenschaft Tram-Museum der Region Basel (GTMB). Beide Organisationen verfolgen aufeinander abgestimmt das Ziel ein Tram-Museum in Basel zu verwirklichen (TCB) und es dauerhaft zu betreiben (GTMB). Ihr Engagement zeigt sich im regelmässigen Oldtimer-Betrieb in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus und durch die Präsenz bei Extrafahrten, als Shuttle bei den Museumsnächten und bei anderen Veranstaltungen. Auch die kürzliche Restaurierung und Wiederinbetriebnahme des ältesten Basler Trams «Anggebliemi» gehört zu den bisherigen Erfolgen der beiden rührigen Organisationen, die so zu einem sympathischen Bild Basels aktiv beitragen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) war es den beiden Organisationen auch möglich, dass bisher ein grosser Bestand an Oldtimerfahrzeugen erhalten werden konnte. Nachvollziehbare Umstände zwingen die BVB nun aber den aktiven Bestand zu bereinigen. Die BVB bieten dem Tramclub Basel die Übernahme von 10 ausgesonderten Oldtimer-Fahrzeugen an, andernfalls sie abgebrochen würden. Ein wichtiges Stück Basler Tramgeschichte und damit der Grundfundus des geplanten Tram-Museums würde so unwiederbringlich verschwinden. Überhaupt würde der Sinn des Tram-Museums in Frage gestellt. Daher haben beide Organisationen den festen Willen, diese Fahrzeuge von den BVB zu übernehmen und bis zur Eröffnung des Tram-Museums auf eigene Kosten „zwischenzulagern“. Dies ist nötig, da die Frage eines Museumstandortes noch immer ungelöst ist. Der TCB muss übrigens bis zum 01. Juli 2007 die Fahrzeuge den BVB abnehmen, um die Verschrottung zu verhindern.

Die Unterzeichnenden finden die langjährige Arbeit und Initiativen von TCB und GTMB stadtdogmatisch und kulturell wertvoll und unterstützungswert. Sie bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie im Sinne einer Private-Public-Partnership die Schaffung eines Tram-Museums Basel rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Stephan Ebner, Arthur Marti, Stephan Maurer, Christian Egeler, Gabriele Stutz-Kilcher, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Marcel Rünzi, Patrizia Bernasconi, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann

29. Anzug betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern (vom 27. Juni 2007)

07.5202.01

Am 8. März 2007, dem internationalen Frauentag äusserten sich Politikerinnen im Bundeshaus besorgt darüber, dass sich Frauen zunehmend von der Politik abwenden und Abstimmungen und Wahlen fernbleiben. Diese Feststellung stützte sich auf Umfrageergebnisse zu den nationalen Wahlen. Auch in den Medien wurde darüber berichtet, wobei die Aussagen der Politikerinnen teilweise unterstützt aber auch dementiert wurden. Der langjährige Trend aus den Vox-Analysen weist z.B. eher eine Zunahme der Frauen bei Wahlen und Abstimmungen auf. Da aber nur eine Stadt in der Schweiz die eingegangenen Abstimmungs- und Wahlzettel zusätzlich nach Merkmalen wie Alter und Geschlecht aufschlüsselt, fehlen bisher gesicherte Angaben zur Stimmbeteiligung von Frauen und Männern in der Schweiz.

Die politische Partizipation der Bürger und Bürgerinnen ist ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften. Viele Wahlberechtigte nehmen an Wahlgängen oder Abstimmungen nicht mehr oder nur noch selten teil, weil sie durch komplexe Vorlagen überfordert sind, sich keine Meinung bilden können oder das politische System und seine Akteure überhaupt in Zweifel ziehen. Diese Entwicklung ist für unsere direkte Demokratie äusserst problematisch. Es ist genauso heikel, wenn die abstimmende und wählende Bevölkerung nicht mehr repräsentativ ist. Das heisst vor allem, wenn junge Menschen und Frauen zunehmend den Wahlen- und Abstimmungen fernbleiben. Hier stellt sich die Frage, ob es trotz der verfassungsrechtlichen Gleichstellung einen Unterschied im Abstimmungs- und Wahlverhalten gibt, der auf veraltete Strukturen bzw. Einflüsse zurückzuführen ist. Falls eine Politikverdrossenheit besteht und diese sich vor allem bei den Frauen und jungen Menschen auswirkt, dann muss man sich dieser annehmen und versuchen sie soweit als möglich aufzuhalten.

Einerseits steht zur Diskussion, wie man die bereits vorhandenen Strukturen und Organisationen besser unterstützen und miteinbeziehen könnte. Es handelt sich hier um die Quartiersekretariate, aber z.B. auch um den Mädchenrat, welcher sich schon zur Aufgabe gemacht hat die politische Partizipation von Mädchen und jungen Frauen zu fördern. Andererseits könnte man sich vorstellen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die aktive Teilhabe an demokratischen

Prozessen durch den Einsatz vernetzter Computer erleichtert werden kann. Das Internet oder kommunale Netzwerke könnten einen erleichterten Zugang schaffen und dabei das Interesse an politischen Entscheidungsprozessen fördern, indem der Bevölkerung schon früh Gelegenheit zur unbürokratischen Mitsprache gegeben wird (vgl. <http://www.muenster.de> oder <http://www.blog.birsfelden.ch>). Damit jedoch abgeklärt werden kann, ob es überhaupt eine Abnahme im Stimm- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen gibt, wäre die Einführung einer Statistik auf kantonaler Ebene, die die Stimmbeteiligung u.a. nach dem Geschlecht und Alter untersucht, analog zur Stadt Luzern, eine gute Grundlage.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, über die Beteiligung von Frauen und Männern im politischen Prozess zu berichten. Dabei soll der Fokus auf dem Abstimmungs- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen liegen. Es sollen Massnahmen geprüft werden, die die Verbesserung der politischen Partizipation zum Ziel haben, dabei sollen insbesondere die obgenannten Ideen geprüft werden.

Tanja Soland, Isabel Koellreuter, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Anita Heer, Beatriz Greuter, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Stephan Maurer, Christine Keller, Beat Jans, André Weissen, Martin Lüchinger

30. Anzug betreffend KMU-One Stop Shop (vom 27. Juni 2007)

07.5205.01

Für KMU, insbesondere für Einzelunternehmen und kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen, sind die zeitlichen, damit auch finanziellen Aufwände im Kontakt mit verschiedenen Verwaltungsstellen oft unverhältnismässig hoch. Dasselbe gilt umgekehrt auch für die Verantwortlichen in der Verwaltung, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unabhängig von der Betriebsgrösse gleichwertig sicher zu stellen.

Erfahrungsgemäss können die Aufwände für beide Seiten optimiert werden, wenn die nötigen Bewilligungen und alle weiteren relevanten Abklärungen an einer Anlaufstelle erfasst werden können. Dies gilt insbesondere beim Neueinstieg in die Selbständigkeit.

Wir beantragen daher die Einrichtung einer Anlaufstelle für KMU und insbesondere Einzelunternehmen sowie kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen. Dazu gehören z.B. auch viele Betriebe aus dem Detailhandel und der Gastronomie, zwei Bereiche, in denen sich regelmässig kontroverse Problemstellungen und Herausforderungen ergeben. Idealerweise lassen sich mit der KMU-Anlaufstelle die Aufwände für beide Seiten optimieren.

Diese Anlaufstelle (One Stop Shop) ist von Fachpersonen zu führen, welche zusammen mit den Unternehmen alle erforderlichen Massnahmen festlegen, diese bei den Detailabklärungen in den nachgelagerten Verwaltungsabteilungen unterstützen und bei Bedarf auch vermittelnd wirken.

Bei Einzelunternehmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen kann es bei ähnlich gelagerten Fällen auch sinnvoll sein, im Rahmen von Gruppennetzwerken zu arbeiten und damit die Effizienz zusätzlich zu erhöhen.

Die Antragstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form das Anliegen dieser KMU-Anlaufstelle aufgenommen und umgesetzt werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Baschi Dürr, Hans Baumgartner, Erika Paneth, Christine Keller, Christophe Haller, Anita Lachenmeier-Thüring, Paul Roniger

31. Anzug betreffend Abgabenpauschalisierung bei Kleinstverdiensten (vom 27. Juni 2007)

07.5206.01

Die Ausgangslage ist bekannt. Verschiedene ungelernete und ausgebildete Personen leisten täglich unterschiedlichste Kleinstarbeitspensen. Dazu gehören zum Beispiel kurze Arbeitseinsätze als Aushilfe im Gastrobereich (Catering), als HelferIn bei Veranstaltungen und Events (z.B. Platzanweiser, Ticketkontrolle usw.) oder als Aushilfe für Standaktionen und Umfrageinstitute. In Bezug auf die Administration (Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge, Erstellen der Lohnausweise etc.) verursachen solche Kleinstpensen in der Regel praktisch den gleichen Aufwand wie Vollzeitstellen.

Dieser administrative Aufwand führt unter anderem dazu, dass gerade solche Kleinstarbeitspensen nicht abgerechnet werden, d.h. mögliche Einnahmen fliessen am Fiskus vorbei. Die Antragssteller sind davon überzeugt, dass durch eine Verminderung des kaufmännischen Aufwands mehr kleine Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden können.

Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und darüber zu berichten, ob sich für diese Art der Kleinst-Entscheidungen, deren Höhe zu begrenzen wäre, nicht mit der Einführung einer Pauschalabgabe (inkl. Lohnsteuer und AHV/IV-Beitrag) eine wünschbare administrative Erleichterung erzielen lässt. Die Antragssteller regen an, dass die Aufteilung in Quellensteuer und Sozialversicherungsbeiträge für diese Beiträge von der öffentlichen Inkassostelle vorgenommen würden. So sind die Arbeitnehmenden für ihre Verdienste sozialversichert, während der Steueranteil an dieser Pauschalabgabe wahlweise entweder an die Stelle der ordentlichen Besteuerung tritt oder bei einer ordentlichen Einkommensbesteuerung an die Steuer angerechnet wird.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hans Baumgarnter, Gülsen Oeztürk

32. Anzug betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund

07.5211.01

Ein Tarifverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Verkehrsbetriebe eines Gebietes zur Schaffung einheitlicher Tarife und Fahrkarten, die von allen angeschlossenen Unternehmen anerkannt werden. Der integrale Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) wurde 1987 eingeführt und ist seitdem nicht mehr wegzudenken.

Allerdings ist die Angebotsplanung und -koordination innerhalb des TNW weiterhin völlig den einzelnen Unternehmen resp. politischen Behörden überlassen. Die Gestaltung des Angebots wirkt deswegen manchmal schwerfällig und unkoordiniert. Die Vereinigung für eine Starke Region Basel fordert deshalb seit Jahren Verbesserungen in diesem Bereich.

Ein Verkehrsverbund ist ein rechtlicher und organisatorischer Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften - wie er beispielsweise im Kanton Zürich existiert (ZW) - und ermöglicht ein koordinierteres Angebot als dies in einem Tarifverbund möglich ist, insbesondere in der Anschlusssicherung zwischen unterschiedlichen Verkehrsunternehmen und in der Kommunikation mit den Kunden. Einem Verkehrsverbund als Organisationseinheit können von den beteiligten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen auch weitere Aufgaben z.B. im Bereich Planung, Koordinierung und Service übertragen werden.

Eine Verkehrsgemeinschaft ist eine Kooperation von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften ohne rechtlichen Zusammenschluss, jedoch mit einem höheren Kooperationsgrad als ein reiner Tarifverbund.

Obwohl das organisatorische Umfeld deutlich komplizierter ist als beispielsweise in Zürich (ein Kanton), bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein Verkehrsverbund in der Nordwestschweiz sinnvoll und machbar ist
- ob eventuell eine Verkehrsgemeinschaft schneller umgesetzt werden kann
- welche für unsere Region die optimale Organisationsform darstellen könnte
- wie eine Etappierung vom Tarifverbund zu einem Verkehrsverbund aussehen könnte.

Dieses Anliegen wird gleichzeitig in den Parlamenten des Kantons Basel-Landschaft, des Kantons Basel-Stadt und voraussichtlich im Kanton Aargau eingereicht.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tino Krattiger, Loretta Müller, Tanja Soland

33. Anzug betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese

07.5212.01

Früher war die 55 km lange Wiese ein Wildbach. Im 19. Jahrhundert wurde diese v.a. aus Hochwasserschutzgründen begradigt und kanalisiert. In den vergangenen Jahren wurde nun die Revitalisierung verschiedener Abschnitte des Flusslaufs in Angriff genommen (Projekt „Wiesionen“ in Lörrach, gesamthaft 3.4 km) oder bereits abgeschlossen (Lange Erlen, Basel, 600 m zwischen Erlenparksteg und Freiburgerstrasse).

Weitere Revitalisierungsmassnahmen an der Wiese auf baselstädtischem Kantonsgebiet sind derzeit nur zwischen Freiburgerstrasse und Mündung in den Rhein geplant. Der Bereich zwischen Landesgrenze Lörrach-Stetten und Erlenparksteg liegt in der Trinkwasserzone der Langen Erlen. Es wird von Schweizer Seite befürchtet, dass sich nach der Revitalisierung das mit Bakterien belastete Wiesewasser bei Hochwasser mit dem Grundwasser vermischt und die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen könnte. Dies verunmöglicht zurzeit eine weitere Fortsetzung der Revitalisierung der Wiese ab Erlenparksteg flussaufwärts und erschwert eine Revitalisierung anderer Gewässer in der Wiese-Ebene (z.B. Neuer und Alter Teich).

Für die Birs und ihre Zuflüsse wird derzeit im Auftrag der Regionalkonferenz der Regierung der Nordwestschweiz unter der Leitung des Kantons Basel-Landschaft der „Regionale Entwässerungsplan Birs (REB)“ erstellt. Der REB schafft als integrierte Gewässerplanung die Basis für

- die Birs und ihre Seitengewässer als natürlicher Lebensraum für die standortheimische Artenvielfalt
- möglichst unbelastete Oberflächengewässer
- ein ausreichendes Grundwasservorkommen und eine einwandfreie Trinkwasserqualität
- den Schutz des Menschen und seiner Güter vor Hochwasser
- eine attraktive Naherholung

In drei Schritten sollen eine Zustandserfassung, ein Entwicklungskonzept mit Umsetzungsstrategien und ein Massnahmenpaket entstehen. Für die Birs werden ein möglichst natürlicher Zustand und eine natürliche Dynamik unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Situation (Schutz und Nutzung) angestrebt.

Die Anzugsstellenden begrüssen die bereits realisierten Revitalisierungsmassnahmen für die Wiese und wünschen die baldige Umsetzung des Projekts zwischen Freiburgerstrasse und Rheinmündung. Sie können sich aber auch noch weitergehende Massnahmen vorstellen. Grössere Revitalisierungen entlang der Wiese zwischen Erlenparksteg und Lörrach-Stetten können jedoch erst nach einer Entschärfung des Konfliktes mit der Trinkwassergewinnung erfolgen. Dazu müssen mit den deutschen Anliegern gemeinsam konkrete Lösungen zur Verbesserung der Wasserqualität der Wiese erarbeitet werden.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Partnern analog dem „Regionalen Entwässerungsplan Birs“ auch für das Einzugsgebiet der Wiese ein integrales Gewässerplanungsprojekt rasch an die Hand zu nehmen, um die oben für die Birs genannten Ziele auch im Wiesental zu erreichen.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Michael Martig, Thomas Grossenbacher,
Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring,
Heinrich Ueberwasser, Jürg Stöcklin

34. Anzug betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins

07.5213.01

Mit der Eröffnung der Dreiländerbrücke zwischen Weil und Huningue wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen für einen Dreiländerrundweg für Fussgänger und Velorfahrende¹, der die Ortschaften Basel, Huningue, Weil und Birsfelden entlang des Rheinuferes dereinst miteinander verbinden könnte.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat,

- Vorschläge vorzulegen, wie die auf baselstädtischem Boden noch fehlenden Teilstücke entlang des Campus Novartis und über die Hafeneinfahrt in Kleinhüningen realisiert werden können.
- Massnahmen einzuleiten, um die Uferwege im Bereich der Basler Rheinhafengebiete aufzuwerten.
- darauf hinzuwirken, dass das noch fehlende Teilstück zwischen dem Campus Novartis und dem Quai du Rhin auf Huninguer Boden realisiert werden kann.

¹ Münsterplatz - Rheinsprung - St. Johannis Rheinweg - Elsässer Rheinweg - Uferweg entlang des Novartis Campus - Quai du Rhin - Dreiländerbrücke - Brücke über die Hafeneinfahrt - Dreiländerecke - Westquaistrasse - Wiesenbrücke - Uferstrasse - Unterer Rheinweg - Oberer Rheinweg - Schaffhauser Rheinweg - Solitude Promenade - Eisenbahnweg - Grenzacher Promenade - Kraftwerk Birsfelden - Rheinpark - St. Alban-Rheinweg - Mühleberg - St. Alban-Vorstadt - Rittergasse - Münsterplatz

Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Eveline Rommerskirchen,
Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Michael Martig, Rolf Stürm, Roland Lindner,
Karin Haeblerli Leugger, Andrea Bollinger, Peter Zinkernagel, Kurt Bachmann, Heinrich Ueberwasser,
Hansjörg M. Wirz

35. Anzug betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung

07.5214.01

Einer der Schwerpunkte des Politikplans lautet „Innenstadt - Qualität im Zentrum“. Zu den Zielen dieses Schwerpunktes gehört, dass Basel „anziehend... auf Besucherinnen und Besucher wirkt“ und dass „auch in Zukunft zahlreiche Menschen in die Basler Innenstadt kommen, um dort eine spannende Mischung aus Läden, Gastronomie sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen vorzufinden“. Ferner hält der Politikplan zurecht fest, dass „die Expansion des Detailhandels ausserhalb des Zentrums stattfindet. Einkaufszentren und Fachmärkte entstanden in den vergangenen Jahren am Stadtrand sowie in der Agglomeration, weitere sind in Planung. In den Haupteinkaufsstrassen der Innenstadt sind Vielfalt und Qualität des Angebots rückläufig. Zusammen mit weiteren Entwicklungen ergibt sich so die Gefahr, dass die Innenstadt an Funktionen und Bedeutung verliert“.

Dies im Gegensatz zu den Einkaufszentren ausserhalb der Innenstadt, welche immer mehr Freizeit- und Erlebnisfunktionen übernehmen. Zu den Standardangeboten, welche solche Einkaufszentren attraktiv machen, gehören Kinderbetreuungsdienste. Kinder werden professionell und oft unentgeltlich betreut. Den Kindern gefällt es und die Eltern können in Ruhe einkaufen gehen.

Basler's Einkaufszentrum (Innenstadt) kann mit diesem Angebot nicht mithalten. Es verfügt zwar mit dem privat geführten „Kindernäscht“ über einen Kinderhort, der Kinder spontan entgegennimmt und hervorragend betreut. Dieser kann aber nur eine beschränkte Anzahl Kinder (20) aufnehmen, kostet CHF 9 pro Stunde, befindet sich schwer auffindbar an der Gerbergasse 14 im 1. Stock eines Bürogebäudes und ist bei Besucherinnen und Besuchern der Stadt kaum bekannt.

Indem das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ausgebaut, attraktiver gestaltet und offensiver angeboten wird, könnte der Kanton das Einkaufszentrum Innenstadt mit relativ bescheidenen Mitteln aufwerten. Um sicher zu stellen, dass ein

attraktiveres Angebot tatsächlich auch dem Einkaufsstandort Basel zugute kommt, könnte der Preis für den Hütedienst variiert werden. Eltern, die mit Hilfe von Quittungen belegen können, dass sie für einen bestimmten Mindestpreis in der Innenstadt eingekauft haben, würden von einem tiefen Preis profitieren.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie den Zusammenhang zwischen Anzahl und Attraktivität von Kinderbetreuungsplätzen und der Attraktivität bzw. Verweildauer in der Basler Innenstadt beurteilt
- wie in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe (Verband, Detailhandel, div. IG's) und dem "Kindernäscht" das Kinderhüteangebot für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt ausgebaut, für Einkaufende preisgünstiger und attraktiver gestaltet sowie besser vermarktet werden kann
- ob ein in der Innenstadt gelegener Ort mit Schaufenster und grosser Spielfläche gefunden und zu guten Konditionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Beat Jans, Peter Malama, Annemarie von Bidder, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Gassmann, Patricia von Falkenstein, Hansjörg M. Wirz

36. Anzug betreffend Wohnungen für Studierende

07.5215.01

Basel ist eine Universitätsstadt und plant zur Zeit erhebliche Erweiterungsgebäude für Lehre und Forschung der Universität.

Die Zahl der Studentinnen und Studenten beträgt heute über 10 000 Personen und wird in den nächsten Jahren noch erheblich steigen. Mehr als die Hälfte der Studierenden kommt bereits heute nicht aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie sind darum auf eine Unterkunft in Basel angewiesen. Gefragt sind möglichst günstige Zimmer in grösseren Wohnungen, in denen Wohngemeinschaften möglich sind. Solche Wohngelegenheiten sind in Basel rar. Häuser, welche über Jahrzehnte als Studentenwohnorte dienten, werden saniert und anderweitig vermietet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wo der Kanton Wohnungen für Studierende neu bauen oder zur Verfügung stellen kann
- ob diese gleichzeitig mit den Erweiterungsgebäuden der Uni geplant, evt. sogar auf dem selben Gelände erstellt werden könnten?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Beatrice Alder Finzen, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer

37. Anzug betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie

07.5226.01

In der kantonalen Verwaltung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit Arbeiten beschäftigt, deren Notwendigkeit für das Funktionieren des Systems „Kanton“ sie zu Recht nicht nachvollziehen können, weil die Arbeiten nutzlos sind. Mit anderen Worten: Auch in unserem System treibt die Bürokratie Blüten. Niemand kann solche unnützen und infolgedessen unnötigen Abläufe besser erkennen als diejenigen, welche täglich oder wenigstens ab und zu beruflich damit konfrontiert sind. Es handelt sich z.B. um Umfragen, deren Ergebnisse kein Steuerungswissen generieren, Berichte, die niemand zur Kenntnis nimmt, Rapporte an Vorgesetzte oder mutmasslich interessierte Dienststellen etc. Diese belasten den Alltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eigentlich im Rahmen ihres Kerngeschäftes Sinnvolleres zu tun hätten.

In einem top-down ausgerichteten Ablauf bleiben Vorgesetzten solche Leerläufe oft verborgen, anders den damit beschäftigten Mitarbeitenden. Als Experten sind sie sehr wohl in der Lage, Aufträge zu hinterfragen, und sind damit am besten positioniert, um unnötiger Bürokratie bzw. ihren ärgsten Auswüchsen zu begegnen.

Sinnlose Arbeiten führen zu Motivationsverlust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Durchführung sinnloser Arbeiten kostet auch Geld. Geld, welches anderswo sinnvoller ausgegeben werden könnte. Mit Unterstützung der Mitarbeitenden können aber unnötige und damit demotivierende Arbeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung leicht geortet werden. Es wird so möglich, entsprechend notwendige Korrekturen vorzunehmen und damit auch die Motivation der Mitarbeitenden im Staat zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung eingeladen werden könnten, unnötige Arbeiten im eigenen Tätigkeitsbereich zu orten und zu melden
- Anreize, wie z.B. Prämien oder Ähnliches, geschaffen werden könnten, um die Mitwirkung bei der Ermittlung von Leerläufen zu belohnen und auszuzeichnen

- erreicht werden könnte, dass das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verwesentlichung der Arbeit und für das Eliminieren unnützer Bürokratie oder von Leerläufen eingesetzt wird.

Andreas Burckhardt, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Helmut Hersberger, Peter Zinkernagel, Heiner Vischer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Conradin Cramer, Thomas Mall, Christine Heuss, Felix Eymann, Patricia von Falkenstein, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Arthur Marti, Hansjörg M. Wirz, Dieter Stohrer, Roland Lindner, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Christophe Haller, Gisela Traub, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Lukas Engelberger, Bruno Mazzotti, Tobit Schäfer, Toni Casagrande, Rolf von Aarburg, Hans-Rudolf Lühti, Erika Paneth, Tino Krattiger

38. Anzug betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob

07.5231.01

Das Areal St. Jakob ist eines der grössten Sport- und Eventgelände der Schweiz. Jedes Jahr besuchen Hunderttausende den St. Jakob-Park, die St. Jakobshalle, die St. Jakob-Arena, die Sportanlagen St. Jakob und Schänzli, das Gartenbad St. Jakob, Brüglingen oder das Einkaufszentrum.

Insbesondere zum Besuch von Sportveranstaltungen sollen möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem Öffentlichen Verkehr transportiert werden. Nicht nur für die EURO 08 soll es auch Kombi-Tickets für die Veranstaltung und den Transport geben. Weil zu zahlreichen Veranstaltungen auch Besuchende mit dem Zug nach Basel kommen, ist die Verbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob besonders wichtig. Wer nicht mit dem SBB-Shuttle-Zug anreist, muss heute von einem Tram ins andere umsteigen; es gibt keine direkte Bus- oder Tramverbindung zwischen diesen beiden Stationen. Das bestehende Angebot mit Zwang zum Umsteigen entspricht nicht den Erwartungen der Besuchenden an ein zeitgemässes Transportangebot. Zudem ergeben sich bei der Haltestelle Aeschenplatz problematische Situationen, wenn Hunderte die ohnehin gefährliche Strassen- und Tramkreuzung überqueren und auf der flächenmässig relativ kleinen Haltestelle der Tram Nr. 14 auf den Anschluss warten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine permanente direkte Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob eingerichtet werden kann.

Patricia von Falkenstein

39. Anzug betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams

07.5232.01

Das Littering, an dem unsere Stadt leidet, ist ein kollektives Phänomen. Grössere Menschenmengen sammeln sich zu bestimmten Zeiten (typischerweise an einem lauen Sommerabend) an bestimmten Orten (etwa am Rheinbord) und hinterlassen gemeinsam eine grosse Menge Abfall.

Polizeilich gegen dieses Phänomen vorzugehen, ist kaum möglich: weil das verbotene Liegenlassen des Abfalls in der Anonymität der Masse erfolgt; die Überführung eines einzelnen Täters ist aussichtslos, weil sich innerhalb einer grösseren Menschenmenge nicht mit vernünftigem Aufwand nachweisen lässt, wer welche Abfallstücke liegen gelassen hat. Schon aus diesem Grund führt der Ruf nach härteren Strafen bei dieser Erscheinungsform des Littering nicht zu einer Lösung.

Die Unterzeichneten fordern stattdessen eine andere Strategie: An den betroffenen Orten sollen zu den neuralgischen Zeiten Littering-Präventions-Teams eingesetzt werden. Diese haben den Auftrag, in einheitlicher, gut erkennbarer Kleidung Präsenz zu markieren, die Leute freundlich zu ermuntern, ihren Abfall nicht liegen zu lassen und gegebenenfalls Abfall entgegenzunehmen und zu entsorgen. Mit einem Minimum an menschlicher Präsenz, Freundlichkeit und gutem Beispiel kann erreicht werden, dass die Hemmschwelle, den eigenen Abfall liegen zu lassen, drastisch erhöht wird. Im Ergebnis findet eine Veränderung des kollektiven Verhaltens statt, und die betroffenen Orte bleiben weitgehend sauber.

Diese Aufgabe kann kaum mit dem regulären Personalbestand der staatlichen Verwaltung erfüllt werden, weil der tägliche Personalbedarf der Littering-Präventions-Teams stark variiert und nicht langfristig planbar ist (er ist insbesondere vom Wetter und anderen täglich wechselnden Faktoren abhängig) Daher soll die Verwaltung diese Aufgabe einer geeigneten privaten Organisation übertragen, die mit flexibel einsetzbaren, stundenweise entlohnten Personen tätig werden kann. Selbstverständlich muss diese Tätigkeit in enger Absprache und Koordination mit den zuständigen staatlichen Stellen (insbesondere mit der Stadtreinigung) erfolgen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie und zu welchen Kosten eine private Organisation im geschilderten Sinn beauftragt werden kann: für die Sauberhaltung der stark von Littering betroffenen Orte zu sorgen.

Andreas Albrecht, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer

Interpellationen

Interpellation Nr. 49 (Juni 2007)

07.5141.01

betreffend Buchpreisbindung

Aus gegebenem Anlass bitte ich die Regierung um Beantwortung der Frage, wie sie die neue Situation handhaben wird. Die Buchpreisbindung in der Schweiz ist gefallen, d.h. jeder Anbieter kann den Verkaufspreis von Büchern selber festsetzen. Dies bedeutet, dass die Konkurrenz anfängt zu spielen. Das kann für die Bestellenden Preisvorteile bringen, auf der anderen Seite dürfte dies v.a. bei den kleinen Buchhandlungen zu Problemen führen. Der Staat als Einkäufer und Subventionierer ist herausgefordert. Zu meinen Fragen:

1. Wie wird die Einkaufsstrategie der öffentlichen Hand in dieser neuen Situation aussehen?
2. Ist sich v.a. das Erziehungsdepartement seiner Doppelrolle als Einkäufer einerseits und Kulturförderer andererseits bewusst? Ich spreche in diesem Zusammenhang v.a. die Schulen, Museen, die ÜB und die GGG an.
3. Wird das staatliche Einkaufen von gedruckten Medien jenseits der Grenze jetzt aufhören?
4. Der Basler Buchhandel ist als Zwischenhändler Garant für ein vielfältiges literarisches Leben. Dies wird durch den seit Jahren praktizierten Direkteinkauf bei Verlagen gefährdet. Ist das Erziehungsdepartement bereit, diese Praxis rückgängig zu machen und direkt beim Basler Buchhandel einzukaufen?

Beatrice Alder Finzen

Interpellation Nr. 50 (Juni 2007)

07.5142.01

betreffend Zugang für handicaperte Menschen an der EURO 08

Das Budget von Basel für die EURO 08 ist vom Grossen Rat im April 2007 mit grossem Mehr verabschiedet worden. Der Ratschlag behandelte dabei sämtliche Aspekte der EURO 08 - Vorbereitungen, soweit sie bisher bekannt sind.

Gänzlich unerwähnt geblieben sind aber unsere handicaperten Mitmenschen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sind im Hinblick auf die EURO 08 geplant, um handicaperten Fans aus dem In- und Ausland den Zugang und die Teilnahme an den Veranstaltungen der EURO 08 zu ermöglichen?
2. Wie wird der Zugang zu den Public-Viewing-Zonen für handicaperte Menschen sichergestellt?
3. Wie wird der Zugang zum Stadion für handicaperte Menschen sichergestellt?
4. Wie wird der Zugang zu den Fan-Boulevards für handicaperte Menschen gewährleistet?
5. Welche Zusammenarbeit mit den Behinderten-Organisationen wird angestrebt?
6. Welche Zusammenarbeit in der Fan-Betreuung in Bezug zu den handicaperten Menschen wird angestrebt?

Erika Paneth

Interpellation Nr. 51 (Juni 2007)

07.5143.01

betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen

Das Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) und das Aktionskomitee „Chemiemüll weg!“ werfen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Hardwasser AG vor, bedenkliche Messresultate nicht an die Behörden weitergeleitet zu haben.

Käthy Allen, Präsidentin des 'Forums besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK)' und Hans Z'graggen vom 'Aktionskomitee Chemiemüll weg!' haben am Tag der offenen Tür der IWB Einsicht in die bislang verheimlichten Listen der Mischwasseruntersuchungen 2006 genommen. Mit grossem Befremden haben die beiden Organisationen Folgendes feststellen müssen:

- a) Auf diesen Listen sind 3-4 mal mehr Screening-Analyse-Resultate aufgelistet, als die 12 Screening-Resultate, die IWB/Hardwasser AG in ihrem Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007 ausweisen. Diesen Bericht haben Hardwasser AG/IWB den Aufsichtsbehörden des Kantons Basel-Landschaft und vermutlich auch von Basel-Stadt als Rechenschaftsbericht über das Hard-Trinkwasser abgegeben.

- b) Auf diesen Listen sind mehrere Substanzen (pro Seite zwischen 1 und 5 Substanzen) in Konzentrationen über 1'000 ng/l (= 1 Mikrog/l) aufgeführt, die im Trinkwasser der Hardwasser AG vom IWB-Labor gefunden worden sind.
- c) Am 26.6.2006 fand das IWB-Labor im Trinkwasser 21 Substanzen. 15 dieser Substanzen weist sie als unbekannte Substanzen aus (= 71%). Die unbekannt Substanzen belasten das Trinkwasser gesamthaft mit rund 10'000 ng/l (10 Mikrog/l), wobei eine unbekannte Chemikalie mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 Mikrog/l) ins Auge sticht.
- d) Eine weitere Trinkwasserprobe, genommen am 7.2.2006, enthielt 30 Stoffe, wobei 26 Stück (= 86%) als unbekannte Substanzen ausgewiesen werden. Die unbekannt Substanzen belasteten das Trinkwasser mit rund 3'200 ng/l (3.2 Mikrog/l).
- e) Im IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007, den die Behörden erhalten haben, erwähnen die IWB 12 Screening-Untersuchungen des Trinkwassers der Hardwasser AG (sog. Mischwasser, vgl. IWB-Bericht Anhang B.3.1. u. B.3.2.). Die Screening-Resultate vom 7.2.2006 und vom 26.6.2006 finden sich im Rechenschaftsbericht der IWB über die Belastung des Hard-Trinkwassers an die Behörden nicht. Darin weisen die IWB für das Jahr 2006 7 unbekannt Substanzen aus, die sie in den Trinkwasserproben gefunden hätten (vgl. Anhang B.3.2.). Die Konzentrationen dieser ausgewiesen, unbekannt Substanzen bewegt sich im Bereich von 112 - 534 ng/l (0.112 - 0.534 Mikrog/l). Die oben erwähnte, unbekannt Substanz mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 Mikrog/l) erwähnen die IWB auch an dieser Stelle nicht. Mit anderen Worten: Die IWB/Hardwasser AG scheinen die stark mit Schadstoffen belasteten Screening-Analyse-Resultate den Behörden nicht zu melden.

Die besagten Messungen seien im Mischwasser gemacht worden, welches aus der Hard in die Langen Erlen geführt wird und rund die Hälfte des Basler Trinkwassers bildet. Zudem scheint unser Trinkwasser offensichtlich weitaus stärker belastet zu sein, als dies die IWB und die Hardwasser AG bisher eingeräumt haben. Die zurückgehaltenen Analyseergebnisse zeigen, dass das Trinkwasser zum Teil 25 mal stärker belastet war als die durchschnittlichen Trinkwasserproben, die IWB/Hardwasser AG 2005 gegenüber den Behörden ausgewiesen haben.

Dies lässt die Frage aufkommen, ob dieses Trinkwasser noch als toxikologisch unbedenklich taxiert werden kann.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Vorwürfe?
2. Kennt sie den IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007?
3. Kennt sie die zusätzlichen Analyseergebnisse z.B. vom 8.2.2007 bzw. vom 26.6.2007 und wenn ja, seit wann?
4. Wenn nein: Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der IWB, insbesondere, da die IWB im Besitz des Kantons Basel-Stadt sind?
5. Gedenkt die Regierung gegen die zuständigen Personen rechtliche Schritte einzuleiten?
6. Wie kann die Regierung sicherstellen, dass die Qualitätskontrollen des Trinkwassers einwandfrei durchgeführt und die Regierung sachgerecht und umfassend informiert wird?
7. Hat die Regierung genügend Informationen um auszuschliessen, dass verunreinigtes Wasser aus den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. in Muttenz unser Trinkwasser belastet?
8. Welche Konsequenzen zieht die Regierung im Bezug auf die zukünftige Qualitätskontrolle des Basler Trinkwassers?
9. Gedenkt die Basler Regierung dafür zu sorgen, dass künftig alle verfügbaren Messdaten offen gelegt werden?
10. Da im Basler Trinkwasser anscheinend in unregelmässigen Abständen immer wieder eine grössere Anzahl unbekannt Substanzen in zum Teil namhaften Konzentrationen auftauchen, stellt sich die Frage, ob eine vorsorgliche Vorbehandlung des Trinkwassers z.B. mit einem Aktivkohlefilter nicht angezeigt wäre.

Beat Jans

Interpellation Nr. 54 (Juni 2007)

betreffend Wanderungsbewegungen

07.5174.01

Im Januar 2006 hat der ehemalige SVP-Grossrat, Herr Dr. Bernhard Madörin, eine Interpellation betreffend Wanderungsbewegungen im Kanton Basel-Stadt eingereicht. Anlässlich der mündlichen Beantwortung vom 8. Februar 2006 wurde dem Interpellanten versprochen, dass die Studie bezüglich Wanderungsbewegungen von der Steuerverwaltung und dem Statistischen Amt bis Mitte des Jahres 2006 erstellt sein würde.

Da auch 10 Monate später diese Informationen noch nicht zur Verfügung stehen, gestatte ich mir, nochmals eine Interpellation einzureichen.

Ich bitte daher die Regierung, die jährlichen Zu- und Wegzüge der letzten sieben Jahre (2000 bis 2006) im Kanton Basel-Stadt in einfacher und gut verständlicher Art offen zu legen, und dies nach folgenden steuerbaren Einkommensstufen in Franken:

Bis 50'000

50'000 bis 75'000

75'000 bis 100'000

100'000 bis 200'000

über 200'000

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 56 (Juni 2007)

07.5176.01

betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann

Ausgangslage:

"Frauen und Männer haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit". Dieser Grundsatz ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz sollte die Durchsetzung dieses Anspruchs verbessern. Die Verwirklichung in der Praxis ist jedoch nicht einfach. Diskriminierung versteckt sich auf verschiedensten Ebenen. Werden typische Frauentätigkeiten gleich bewertet? Wird die Leistung der Frauen gleich eingeschätzt wie diejenige der Männer?

Auch heute noch ist die Lohnungleichheit markant: Frauen verdienen durchschnittlich 20% weniger als Männer, beim Kader sind es fast 30%. Faktoren wie Ausbildung, Berufserfahrung und Dienstalter können Lohnunterschiede erklären. Rund 60% der Lohnunterschiede basieren jedoch auf diskriminierendem Verhalten.' Dies schreibt das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) auf seiner Internet-Seite.

Da sich die Lohnunterschiede nicht von selbst verringern, müssen aktiv und gezielt Schritte in die Wege geleitet werden, um diesen Missstand anzugehen. Obwohl es das Gleichstellungsgesetz gibt und Frauen mittels Klage ihr Recht einfordern können, ist es für die betroffenen Frauen nicht einfach, diesen Weg zu beschreiten. Die Betroffenen wissen oft nicht, dass sie im Vergleich zu ihren Arbeitskollegen weniger Lohn erhalten, weil die Lohntransparenz am Arbeitsplatz nicht gegeben ist. Auch verzichten viele Frauen darauf, eine Klage einzureichen, weil die Verschlechterung des Arbeitsklimas und die Konfrontation mit den Vorgesetzten zu belastend sind.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
 - a) Wie wird in der kantonalen Verwaltung sichergestellt, dass keine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts vorkommt?
 - b) Gibt es Kontrollen, wenn ja, welche?
2.
 - a) Was unternimmt der Kanton, damit in der Privatwirtschaft der Grundsatz der Bundesverfassung umgesetzt wird?
 - b) Gibt es Kontrollen, wenn ja, welche?
3. Das Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt schreibt vor, dass der Zuschlag für einen Auftrag nur erfolgen darf, wenn die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Betrieb gewährleistet ist. Dabei stellt man ab auf die Selbstdeklaration des Betriebes.
 - a) Wie wird sichergestellt, dass die Selbstdeklaration der Wahrheit entspricht?
 - b) Werden Kontrollen gemacht? Wenn ja, wie viele wurden im Jahr 2006 veranlasst?
 - c) Welches Kontroll-Instrument kam bezüglich Lohngleichheit zum Einsatz?
4. Bei Verdacht auf Lohndiskriminierung, können die betroffenen Frauen Klage einreichen und ihr Recht einfordern.
 - a) Was kann aus Sicht der Regierung unternommen werden, damit das in der Bundesverfassung verbriefte Recht nicht mittels Klage eingefordert werden muss?
 - b) Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Missstand der Lohnungleichheit mit konkreten Schritten anzugehen? Wenn ja, mit welchen?

Brigitte Hollinger

Interpellation Nr. 57 (Juni 2007)

07.5177.01

betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB -Anlage auf dem Bruderholz

Wie der Tagespresse und dem Amtsblatt zu entnehmen war, soll die Anlage „Filter 4“ der IWB auf dem Bruderholz einer Neunutzung zugeführt werden.

In den Medien wird von einer Zwischennutzung der leerstehenden Hallen für die Dauer von 5 Jahren gesprochen. Gemäss Mietvertrag wird das Mietobjekt zur Benützung als Kulturraum für Ausstellungen im gesamtstädtischen Interesse überlassen. Mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters ist eine Untervermietung möglich. Das Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Als Mietzins, resp Rekognitionsgebühr wird ein Betrag von CHF 200.- pro Jahr erhoben.

Weiter ist dem Mietvertrag zu entnehmen, dass auf die Anwohner grösstmögliche Rücksicht zu nehmen und Nachtruhestörungen zu vermeiden seien. Der Mieter ist verpflichtet, bei Veranstaltungen die Eigentümerin der Liegenschaft, die IWB, als Sponsor in geeigneter Form den Besuchern mitzuteilen. Im Amtsblatt ist ein Gesuch für eine Neunutzung der Langsamfilteranlage 3 und 4, Basel (Provisorium für 5 Jahre), zu einem Ausstellungsraum für zeitgenössische Kunst mit Restaurationsbetrieb (Getränkeausschank auf saisonaler Basis / Mai-Okt. mit verlängerten Öffnungszeiten) publiziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass sich die oben beschriebene Umnutzung von Gebäuden im Verwaltungsvermögen zu Eventhallen mit der im Politikplan beschriebenen Förderung der Wohnqualität vereinbaren lässt?
2. Hält die Regierung eine Vermietung einer Halle von Rund 800m² für Fr. 200.- pro Jahr für angemessen? Nach welchen Kriterien wurde der Mieter ausgewählt? Konnten mehrere Interessenten ein Angebot unterbreiten?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass ein Ausstellungsraum mit Restaurationsbetrieb und erweiterten Öffnungszeiten die Wohnqualität des angrenzenden Wohnquartiers in keiner Art und Weise beeinträchtigt und die Nutzung im gesamtstädtischen Interesse liegt?
4. Falls auch die Regierung das Risiko einer Beeinträchtigung nicht vollständig ausschliessen kann, wie rechtfertigt sie dieses Risiko im Verhältnis zu Fr. 200.- Mietzinseinnahmen pro Jahr?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass ein Betrieb mit Platz für bis zu 550 Personen, 9 Parkplätzen und Öffnungszeiten bis 02.00 Uhr mitten in einem Wohnquartier mit dem neuen Gastroggesetz vereinbar ist?
6. Im Falle einer Bewilligungserteilung, wird diese auf Grund der Eingabe auf 5 Jahre beschränkt oder auf unbestimmte Zeit? Und warum ist der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen?
7. Wie stellt sich die Regierung vor, dass nachts um 02.00 Uhr der Transport von bis zu 550 Personen ohne Belästigung der Anwohnerschaft abgewickelt werden kann?
8. Wer trägt bei allfälligen Überschreitungen der Lärmgrenzwerte die Verantwortung? Die IWB, als Eigentümerin der Liegenschaft (ungenügender baulicher Schallschutz), die Hadorn Werbeagentur als Mieterin oder ein allfälliger Untermieter?
9. Gemäss Mietvertrag darf der Mieter mit dem Betrieb des Mietobjektes keinen Gewinn erwirtschaften. Wer ist für die Kontrolle dieser Auflage zuständig?

Gabriele Stutz-Kilcher

Interpellation Nr. 58 (Juni 2007)

07.5178.01

betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln

Basel-Nord ist seit mehreren Jahren im Aufbruch. Die Quartiere im Norden von Basel wie auch die südlichen Teile der französischen und deutschen Gemeinden direkt an den Landesgrenzen waren im letzten Jahrhundert Randbezirke - mitten in einer städtischen Agglomeration. Sie sind bis heute nicht städtebaulich verbindend ausgestaltet. Nun sind mehrere Projekte in Ausführung bzw. in Planung, die diese Lücke langsam schliessen und auch baulich eine tatsächlich internationale Metropolitanregion entstehen lassen: Novartis-Campus mit der städtebaulichen Einbindung der neuen öffentlichen Uferzone und der neuen Hünigerstrasse, Umlegung und Neunutzung der Rheinhäfen, S-Bahn Nordbogen, Pro Volta, Erlenmatt, Tramlinienverlängerungen etc.

Diese Projekte sind für die ganze Region von grösster Wichtigkeit. Sie müssen unbedingt mit unseren französischen und deutschen Nachbargemeinden nicht nur koordiniert, sondern mit gemeinsamen An- und Absichten entworfen und geplant werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die generelle Raumplanung trinational anzugehen. Ansonsten drohen bei konkreten Projekten Unstimmigkeiten, wie sie etwa bei der Idee aufgekommen sind, langfristig einen neuen Hafen ausserhalb der Schweiz zu bauen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Existiert eine gegenseitige Informations- oder Konsultationspflicht bei grenznahen Projekten mit raumplanerischen Auswirkungen bzw. gibt es Kriterien, bei welchen Projekten dies wahrgenommen wird?
- Gibt es Bestrebungen, die Raumentwicklung trinational zu planen?
- Stehen dem allenfalls nationalrechtliche Bestimmungen in den drei Ländern entgegen und, falls ja, gedenkt der Regierungsrat zusammen mit den Partnern in Deutschland und Frankreich, diesbezüglich aktiv zu werden?

- Gibt es Bestrebungen, die anstehende Zonenplanrevision im Kanton Basel-Stadt auf das grenznahe Ausland auszuweiten bzw. mit diesem gemeinsam zu planen?
- Gibt es trinationale Überlegungen, die raumplanerisch relevanten grossen Projekte der Zukunft auf die drei Länder am Rheinknie zu „verteilen“?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 59 (Juni 2007)

07.5179.01

betreffend Umfrage über die Lärmsituation

Das Amt für Umwelt und Energie AUE und die Abteilung Lärmschutz führten im Mai 2007 eine Umfrage unter dem Titel: "Umfrage über die Lärmsituation im Gebiet des Oberen Rheinwegs und der Rheingasse" durch. Zur Erklärung der Umfrage war folgendes (Zitat) zu vernehmen: "Diese Umfrage wird von der Abteilung Physiogeographie und Landschaftsökologie der Universität Basel in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die Lärmsituation im genannten Gebiet aus neutraler Perspektive zu analysieren und durch Befragung aller Nutzergruppen ein umfassendes Bild der Lage zu erstellen". Der Interpellant hegt Zweifel an der fachlichen Qualität der Umfrage und macht sich insbesondere Sorgen über die Verwendung der durch diese Umfrage gewonnenen Erkenntnis. Zur Begründung:

- a) Der Umfragebogen wurde dem Interpellanten und Anwohner ohne direkte Anschrift in den Briefkasten gelegt.
- b) Dem Interpellanten wurde vom AUE mitgeteilt, die Umfrage würde überdies noch auf der Strasse durchgeführt.
- c) auf Seite 2 des Fragebogens steht (Zitat):

"Bis heute existieren keine gesetzlich vorgegebenen Lärmrichtwerte. Daher soll die Basler Innenstadt in Zonen verschiedener Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt werden, von denen unter anderem die erlaubten Öffnungszeiten für Aussenbewirtung in Gastronomiebetrieben abhängen. Es gibt fünf Kategorien, wobei eins für ausgesprochene Lärmschutzzone und fünf für Industrie- und Gewerbezone stehen". Danach wie folgt (Zitat):

"9. Wie hoch ist Ihre Akzeptanz für folgende Massnahmen?"

9.1 Einteilung des Gebiets Rheingasse / Oberer Rheinweg in die Lärmempfindlichkeitsstufe II (keine störenden Betriebe zugelassen, Wohnzone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

finde ich gut damit kann ich leben finde ich eher schlecht inakzeptabel weiss nicht »

Es folgen 9.2., 9.3, 9.4, 10, 11, 12 etc.

- d) Bei Punkt 13 wird die Frage gestellt (Zitat): "13. Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus?"

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum führt das AUE die Umfrage nach der Behördenverbindlichkeit des GASBI und des Boulevardplans Innenstadt durch und nicht davor?
2. Was möchte das AUE mit den Ergebnissen dieser Umfrage erreichen?
3. Wie hoch sind die Kosten dieser Umfrage? Welche Nachfolgekosten erzeugt sie?
4. Warum wurden die Umfragebögen nicht auf postalischem Wege verschickt?
5. Findet die erwähnte Strassenumfrage statt, wenn ja, wann (Tag, Jahreszeit, Uhrzeit) und durch wie viele Personen? Wie viele Personen von welchen Zielgruppen werden befragt?
6. Inwiefern entspricht die unter c) zitierte Aussage den rechtlichen Gegebenheiten? Wo verweist sie nur auf eine beabsichtigte Praxis der Verwaltung? Wieso wird den Angesprochenen verschwiegen, dass der Kanton keine eigenen Grenzwerte erlassen darf?
7. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass es sich bei den angeführten ES II beim Oberen Rheinweg (s. 9.1) nicht um eine "geplante Massnahme" handelt, sondern um einen fast schon 4 Jahre alten Planfestsetzungsbeschluss des Grossen Rates? Warum verschweigt der Fragebogen diese Tatsache?
8. Weshalb fehlt ein Hinweis, dass es im Untersuchungsgebiet auch Bereiche mit ES III gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die in 9.1 in Klammern angegebene Definition der ES II nicht den für den Basler LESP angewandten Kriterien entspricht?
9. Ist es Zufall oder Absicht, dass die/der durch den Fragebogen Angesprochene bei Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen (...) aus" - das Gefühl haben könnte, mittels seiner Teilnahme Einfluss auf den LESP haben zu können?
10. Schliesslich: welche Massnahmen sind mit Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus" gemeint: 9.1, 9.2, 9.3 oder 9.4?
11. Warum werden in 9.3. und 9.4. die Art der Öffnungszeiten nicht präzisiert (allgemeine und generell verlängerte gem. GGG, solche für Aussenbewirtschaftung)?

12. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Umfrage repräsentativ ist?
13. Und wie beurteilt der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit dieser Umfrage, welche lediglich im Rahmen eines Regionalpraktikums von Studenten der Physiogeografie erstellt wird, zu deren Kernkompetenz sozialwissenschaftliche Methoden nicht gehören?
14. Könnte es sein, dass mit dieser Umfrage nicht die Empfindlichkeitsstufen des LESP geprüft werden sollen, sondern die Vorkehrungen des sog. Boulevardplanes Innenstadt, dass dabei aber die Begrifflichkeiten verwechselt, resp. falsch wiedergegeben wurden und damit das Resultat der Umfrage verfälscht wird?
15. Ist der Regierungsrat bereit, diese - nach Meinung des Interpellanten nicht geglückte Umfrage - zurück zu ziehen oder nicht zu berücksichtigen? Falls nein, ist sie bereit, dem Interpellanten die Ergebnisse vollumfänglich vorzulegen?

Tino Krattiger

Interpellation Nr. 61 (Juni 2007)

07.5181.01

betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans

Chefredaktor Yves Kugelmann schreibt im jüdischen Wochenmagazin tachles (Ausgabe vom 1. Juni 2007):

Donnerstagabend, 24. Mai, 20.30 Uhr in einer Bar mit Hinterhof, offen auf die Altstadtgasse in Basels Innenstadt. Auf den Bildschirmen im Lokal werden die entscheidenden Spiele FCB gegen YB und GC gegen FCZ übertragen. Gejaule, Gesänge, etwa 20 Glatzköpfe und rund 100 weitere Anwesende, junge Frauen und Männer. «Sieg Heil»-Rufe, eine aufgeheizte Stimmung, verbale Gewalt, viel Alkohol. Und dann die Worte, die man im Jahre 2007 nicht mehr für möglich gehalten hätte: «Tod und Hass dem FCZ!», immer wieder dutzendfach das Lied «Eine U-Bahn bauen wir von Zürich nach Auschwitz». Immer wiederkehrend. 45 Minuten dröhnende Gesänge, aufbrausende Elemente, Mitreisser und Heissmacher [...] Die Stimmung heizt sich auf, als der Schiedsrichter in Zürich in der 81. Minute einen Freistoss für GC nicht gibt. «Drecksjude», «Judensau», «Scheissjuden». [...] 90 Minuten sind gespielt. Nachspielzeit. Der FCZ schießt sein zweites Tor. Viel Geschubse im Lokal, davor fliegen Flaschen, Feuerkörper leuchten, überall Rauch, die Glatzköpfe johlen, Gläser zerbrechen, Passanten werden angepöbelt. «GC ist einfach zu jüdisch». «Dieses Scheiss-GC ist einfach zu jüdisch». «Sieg Heil!». [...]

Ich gehe davon aus, dass auch der Regierungsrat über diesen Bericht, um es british cool auszudrücken, not amused ist. Ich stelle daher die Standardfrage, wie der Regierungsrat diesen Vorfall einschätzt, gar nicht, sondern möchte Informationen über das Fanprojekt Basel (www.fanprojekt-basel.ch) und weitere präventive Massnahmen bekommen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Mitteln unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Arbeit des Fanprojekts Basel und weiterer in diesem Gebiet tätigen Institutionen?
2. Welche Mittel anderer Sponsoren (z.B. Kanton Basel-Landschaft, FCB) fliessen in diese Projekte?
3. Ist der Regierungsrat mit der bis heute geleisteten Präventionsarbeit dieser Projekte zufrieden?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es Aufgabe dieser Projekte ist, antijüdische Äusserungen und allfällige Ausschreitungen der Fans gegen jüdische Menschen, Institutionen und Geschäfte zu verhindern?
5. Erachtet der Regierungsrat weitere präventive Massnahmen, generell und auch im Hinblick auf die EURO 08, zur Verhinderung antisemitischer, rassistischer und minderheitsfeindlicher Auswüchse als notwendig? Z.B. vermehrte Polizeipräsenz an Treffpunkten pöbelnder Fans und/oder vermehrte Polizeipatrouillen bei jüdischen Einrichtungen?

Rolf Stürm

Interpellation Nr. 62 (September 2007)

07.5198.01

betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn"

Im Juli 2004 wurde in einem Studienbericht das Herzstück der Regio-S-Bahn vorgestellt. Die vorgeschlagene "Variante-Mitte" sieht eine 4,5 km lange Tunnelverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof vor, im Gross- und Kleinbasel sind je eine Haltestelle mit zwei Ausgängen vorgesehen. In Anlehnung zu dieser Variante "Variante-Mitte" gibt es auch eine "Variante-Nord", die eine unterirdische Abzweigung ab dem Marktplatz zum Bahnhof St. Johann und von dort zum Badischen Bahnhof vorsieht.

In einer breiten Umfrage des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD) wurde von der Gruppe "Wirtschaft in Kleinhüningen" die so genannte "Ringvariante-Hafenbahn" der Regio-S-Bahn, die weitgehend auf dem bestehenden Schienennetz der SBB (St. Johann - Bad. Bahnhof) und der Hafenbahn basiert, vorgestellt. Als neuer Streckenabschnitt ist hierfür "lediglich" eine Brücke über den Rhein auf der Höhe Rheinhafen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planung bezüglich der zwei Varianten?
 - a) "Variante-Mitte"
 - b) "Variante-Nord" (tief oder hoch)
2. Wurde die Realisierbarkeit der "Ringvariante-Hafenbahn" geprüft? Was waren die Erkenntnisse? Ist eine gestaffelte Umsetzung (in Teilschritten) vorstellbar?
3. Gibt es weitere unterirdische oder oberirdische Varianten der Regio-S-Bahn?
4. Jede der drei Varianten basiert auf gewissen technischen Fakten, welche durch Optionen behördenverbindlich zu schützen sind. Insbesondere benutzen die beiden nördlichen Varianten ("Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") entlang der Grenze zu Frankreich (Elsässerstrasse - Hüniger-Zoll - Rhein) Gebiete, welche derzeit im Rahmen der Campusplanungen von Novartis diskutiert werden. Sind diese Optionen gewahrt?
5. Wie werden die drei Varianten der Regio-S-Bahn ("Variante-Mitte", "Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") in Bezug auf die folgenden Kriterien bewertet?
 - a) Technik
 - b) Kosten
 - c) Finanzierung
 - d) Termine betreffend Umsetzung
6. Wie sieht die Terminierung des Planprozesses aus? Wann kann der Grosse Rat mit den entsprechenden Anträgen des Regierungsrates rechnen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 63 (September 2007)

07.5207.01

betreffend Basler Herbstmesse - Vergabep Praxis gegen Treu und Glauben - Riesenradbetreiber in Existenz bedroht

Die Herbstmesse ist neben der Fasnacht wohl das kulturelle Ereignis, welches mit Abstand die meisten Gäste in unsere Stadt zieht. Vor allem sind Fasnacht und Herbstmesse populäre Anlässe, welche die gesamte Bevölkerung ansprechen und einbeziehen. Entsprechend sensibel werden Veränderungen beobachtet und auch heftig diskutiert.

2004 berichtete die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ausführlich über Mängel im Vergabewesen an der Basler Herbstmesse. Die wesentlichen Punkte, welche damals gerügt wurden, waren: Kein Gegenrecht auf deutschen Volksfesten, ungenügendes Bewilligungs- und Rekursverfahren, intransparentes Auswahl- und Rotationsverfahren, ungenügende Gebühren- und Kostentransparenz, keine Stammbeschickungen (langjährige Verträge), Einsitz einer Vertretung der Schausteller/ Marktfahrer in die Konsultativkommission (welche die Verwaltung berät).

Unbestritten ist, dass für die Schausteller und Marktfahrer die Basler Herbstmesse wohl der attraktivste Standort der Schweiz ist. Das ist nicht zuletzt auch der Abteilung Messe und Märkte zu verdanken. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Andrang von Schaustellern an die "Mäss" gross ist und manchmal mit allen Mitteln für die eigenen Interessen gekämpft wird. Gerade aus diesen Gründen ist es wichtig, dass sich die staatlichen Organe ihrer Verantwortung bewusst sind. Einfache, transparente Regeln, die für alle Schausteller und Marktfahrer nachvollziehbar sind, fehlen zur Zeit. Dies scheinen die Führungsverantwortlichen im Sicherheitsdepartement noch immer nicht vollumfänglich erkannt zu haben.

In den letzten Jahren wurden zwar kleinere Verbesserungen vorgenommen, aber eine grundlegende Änderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Schaustellern wurde nicht in die Wege geleitet. Noch immer werden Schausteller lediglich als Lieferanten und nicht als Kulturschaffende betrachtet. Stellen sie sich vor, eine Fasnachtsclique würde entsprechend behandelt! Nach wie vor werden Schausteller tendenziell als Gegner und nicht als Partner behandelt. Rekurrenten haben für künftige Herbstmessen kaum eine Chance, wieder einen Standplatz zu bekommen. Traditionelle Basler Schausteller bleiben auf der Strecke. Dem Interpellanten sind nebst der Familie Hablützel mit ihrem Riesenrad noch mindestens zwei weitere alteingesessene Basler Schausteller bekannt, die mit ihren sehr attraktiven Angeboten auf Grund ihrer Einsprachen nicht mehr berücksichtigt werden.

In Basel wird ein nach wie vor intransparentes Rotationsprinzip angewendet. Bewährte und innovative Basler Schausteller finden keinen Platz mehr. Um sie zu verhindern, wird beispielsweise der Münsterplatz flugs als Nostalgieplatz definiert. Nur, wer hat dies 2006 bemerkt?

Am Beispiel der Traditionsfamilie Hablützel und ihrem Riesenrad lassen sich viele Probleme exemplarisch aufzeigen. Die Familie ist seit 1881 über 6 Generationen im Schaustellergeschäft tätig. Wer kannte nicht die Holzachterbahn auf der Rosentalanlage! Auch animiert durch die damaligen Basler Verantwortlichen wagte die Familie im Jahre 2000 einen Schritt in die Zukunft. Mit ihrem einmaligen 60 m hohen Riesenrad tätigte sie eine Investition in Millionenhöhe. Das Riesenrad ist das derzeit grösste transportable Rad mit geschlossenen Kabinen. Es wurde in Basel zum Wahrzeichen der Messe. Während 2 Wochen schauten wir vom Kleinbasel nicht mehr aufs Münster, sondern liessen uns vom Zauber des Riesenrads entzücken. Das Riesenrad wurde in der Werbung für die Basler Herbstmesse quasi als Sinnbild dieses Volksfestes eingesetzt.

Es ist stossend, dass Basel als einziger der grossen traditionellen Volksfestplätze das einheimische Schaffen nicht bevorzugt. Im Beiblatt zum Oktoberfest München steht: „Ortsansässige werden bevorzugt.“ Der ununterbrochene Wohn- resp. Firmensitz in der Region muss belegt werden. In der EU sind die traditionellen Volksfeste als Kulturanlässe dem freien Wettbewerb entzogen. Hingegen verlangt München im Gegensatz zu Basel auch nachgewiesene Beiträge zum Umweltschutz. In München dürfen auch die städtischen Verkaufseinrichtungen während des Oktoberfestes grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmässig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Im Unterschied zur Schweiz kennt Deutschland keine Auflagen für den Transport der Schaustelleranlagen. In der Schweiz muss das Riesenrad im kombinierten Verkehr (Bahn/Auto), ähnlich wie der Zirkus Knie, transportiert werden, was aus ökologischen Gründen zu begrüssen ist, aber zu Mehrkosten führt. Das von den Basler Verantwortlichen angeführte Gegenrecht für hiesige Schausteller ist auf den 10 grössten Volksfestplätzen Deutschlands mit einer Ausnahme nie gewährt worden.

Darf ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Sollten ortsansässige Schausteller nicht so lange bevorzugt an die Herbstmesse zugelassen werden, bis auch die grossen deutschen Volksfestbetreiber Gegenrecht gewähren?
- Ist es richtig, dass 20 % der Schausteller aus dem Ausland kommen?
- Wird das gestraffte und verbesserte Bewilligungsverfahren nicht ad absurdum geführt, wenn im Rekursverfahren 30 Tage benötigt werden, nur um eine beschwerdefähige Verfügung zu erhalten?
- Ist die Annahme richtig, dass Familie Hablützel mit ihrem 60 m Riesenrad wesentlich zur Akzeptanz und Attraktivität des Münsterplatzes als „Mässplatz“ beigetragen hat?
- Ist es nicht logisch, dass ein grosses Riesenrad für eine Umdrehung mehr Zeit benötigt und deshalb die Anzahl Umdrehungen kein Bewertungskriterium sein kann ?
- Ist es richtig, dass für den Transport von Anlagen, die in der Schweiz bestehenden Transportrichtlinien bei ausländischen Schaustellern nicht angewendet wird?
- Was geschieht, wenn das Bundesgericht der Schaustellerfamilie Hablützel Recht gibt? Wie hoch werden die Entschädigungskosten sein?
- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nicht nachvollziehbar ist, warum 2007 erneut ein anderer Bewerber mit einem kleineren Riesenrad bevorzugt wird, der meines Wissens nicht aus der Region stammt?
- Hat die Konsultativkommission eine Empfehlung zum Riesenrad abgegeben? War der Gewerbevertreter an dieser Sitzung anwesend?
- Warum werden für Stammbeschickungen nur Neu- und nicht auch bereits getätigte Investitionen berücksichtigt?
- Ist die Regierung bereit, Schausteller zukünftig als Kulturschaffende und Partner und nicht mehr bloss als Lieferanten zu behandeln?
- Wurde, wie im Bericht der GPK gefordert, der Familie Hablützel schriftlich kommuniziert, unter welchen Bedingungen eine Teilnahme an der Basler Herbstmesse 2007 wieder möglich wäre?
- Wie viele Rekurrenten auf Seiten der Schausteller und Marktfahrer haben im Sinne der Rotation im Folgejahr wieder den entsprechenden Platz für das im Vorjahr abgelehnte Angebot erhalten?
- Wie viele langjährige Schausteller wurden nach einer ablehnenden Entscheidung in späteren Jahren gemäss dem Rotationsprinzip wieder berücksichtigt?
- Müsste nicht grundsätzlich überprüft werden, ob das Rotationsprinzip wirklich geeignet ist, mehr Transparenz zu schaffen, und nicht umgekehrt zu Entscheidungen führt, die von den Betroffenen als willkürlich und intransparent empfunden werden?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 64 (September 2007)

07.5208.01

betreffend Verbindungstreppe Unterer Rheinweg - Brückenkopf Johanniterbrücke Kleinbaslerseite (Feldbergstrasse 3)

Bei der Liegenschaft Feldbergstrasse 3, die kürzlich von der ZLV verkauft wurde, befindet sich eine Treppe, die eine Fussgängerverbindung zwischen Rhein und Brückenkopf bildet. Diese Verbindung kann zwischen 22.30 Uhr und Mitternacht durch die Schliessung eines Metallgitters im oberen Teil der Treppe nicht mehr benutzt werden. Es entzieht sich meiner Kenntnis, seit wann dieser an sich unzumutbare Zustand herrscht. Angesichts der zahlreichen an mich herangetragenen Reklamationen und Beanstandungen betroffener Anwohner und auch aufgrund eigener Erfahrungen muss ich diese Massnahme nunmehr hinterfragen. Es ist eine absolute Zumutung, wenn Fussgänger, ob jung oder alt, grosse Umwege unter die Füsse nehmen müssen, um von der Brücke an den Rhein oder vom Rhein auf die Brücke zu gelangen. Ich vermag auch keine Gründe erkennen, weshalb eine derartige Anordnung erlassen werden musste. Sollte es die Sicherheit oder die Sauberkeit sein, dann hätte ja schon längstens das ganze Rheinbord geschlossen und unzugänglich gemacht werden sollen. Ich frage die Regierung deshalb an:

- Weshalb wird das Gitter im oberen Teil der Treppe zeitweise geschlossen und damit die direkte Verbindung Brückenkopf Johanniterbrücke zum Rhein verunmöglicht?
- Ist der Durchgang Teil der verkauften Liegenschaft? Wenn ja, wurde ein entsprechendes Servitut vereinbart?
- Kann die Regierung dafür besorgt sein, dass die Verbindung 24 Stunden am Tag offen bleibt?

Giovanni Nanni

Interpellation Nr. 65 (September 2007)

07.5221.01

betreffend Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses Waaghof

Ein erneuter Ausbruch eines Inhaftierten aus dem UG - Waaghof wirft Fragen auf, insbesondere deshalb, weil ein Teil der beantragten Sanierung im Sicherheitsbereich bereits umgesetzt ist.

Seinerzeit gelang es dem Häftling Berisha, sich am 16./17.2.03 durch ein ungesichertes Baugerüst aus der Haft unerlaubterweise zu "entfernen"!

Jetzt - etwas mehr als 4 Jahre später - abermals eine Flucht eines Insassen über ein unbewachtes Baugerüst! Irritierend ist die Tatsache, dass der "Ausbrecher" durch die Fenstervergitterung, über das ungesicherte Baugerüst, via Dach, welches bereits mit neuester Überwachungselektronik gesichert sein soll, entkommen konnte. Und dies, ohne einen Alarm ausgelöst zu haben!

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten über die Insassen während der Sanierung vollzogen?
2. Wer ist dafür verantwortlich?
3. Ist die Sicherheit der Bevölkerung und die des Personals vor Inhaftierten gewährleistet?
4. Warum werden Baugerüste nicht personell oder elektronisch überwacht?
5. Wie ist die Aussenhülle des Gebäudes während der Sanierung gesichert?
6. Wieso hat die modernisierte Dachüberwachung kein Alarm ausgelöst?
7. Warum hat die Fenstersicherung nicht alarmiert?
8. Wurden im Sicherheitsdispositiv die Fenster als Fluchtobjekt einbezogen?
9. Wie viele Fehlalarme wurden seit 1.1.07 registriert?
10. Besteht bei Alarm ein Interventionskonzept?
11. Werden bei Alarm und Fehlalarm Protokolle geführt?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 66 (September 2007)

07.5222.01

betreffend Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen

Einige Personen wehrten sich im Februar 2006 gegen die Baumfällungen am Schlipf aufgrund des Baubeginns der Zollfreistrasse. Ein paar davon lehnten es nach der Aufforderung durch die Polizei ab, das Gelände zu verlassen und wurden schliesslich von der Polizei weggetragen. Zum Schluss mussten zwei Personen mit Hilfe der

Feuerwehr aus den Baumkronen geholt werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat während der Demonstration ein Infoblatt verteilt, in welchem sie androhte, dass die ausserordentlichen Aufwendungen den jeweiligen Verursacherinnen und Verursachern in Rechnung gestellt werden. Dieses Vorgehen wurde gemäss Auskunft der Regierung in einer Interpellation vom 22. Februar 2006 (06.5033.02) von der Gesamtregierung mit Beschluss 06/01/1 vom 3. Januar 2006 unterstützt. Nach der Demonstration wurden nur vereinzelt Personen verzeigt und mit Bussen bestraft. Jemand erhielt daneben noch eine Schadenersatzforderung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Diese Forderung seitens der Kantonspolizei ist derart umfangreich, dass sie geeignet ist, das Demonstrationsrecht zu untergraben. Insbesondere im Hinblick darauf, dass dieses Vorgehen bereits im Vorfeld angedroht wurde. Ausserdem ist in keiner Weise nachvollziehbar, wieso nur eine einzelne Person herausgegriffen worden ist.

Deshalb bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, den demonstrierenden Personen bereits im Vorfeld mit einem Infoblatt und einer Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements finanzielle Konsequenzen anzudrohen?
2. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützte die Regierung den Entscheid, Schadenersatz zu verlangen und wieso fällt sie diesen Entscheid bereits bevor das Ereignis überhaupt stattfand? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass man die Konsequenzen sinnvollerweise erst nach einem Ereignis ziehen kann?
3. Mit welcher Begründung wurde im konkreten Fall entschieden, eine Schadenersatzforderung zu stellen und warum wurde diese nur einer einzigen Person gestellt? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass das Herausgreifen einer einzelnen Person willkürlich ist?
4. Teilt die Regierung die Befürchtungen der Interpellantin, dass dieses Vorgehen geeignet ist, Personen davon abzuhalten, von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen?
5. Plant die Regierung, das Vorgehen mittels Androhungen und stellen von Schadenersatzforderungen bei Demonstrationen und anderen gewaltfreien Protesten in Zukunft zu intensivieren?
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass demonstrierenden und protestierenden Personen, die einen finanziellen Aufwand verursachen, nur mit finanziellen Drohungen und Forderungen beizukommen ist?
7. Teilt die Regierung nicht die Meinung, dass das Demonstrationsrecht und die Auseinandersetzung mit gewaltfrei protestierenden Personen ein wichtiger Bestandteil eines demokratischen Staates ist?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 67 (September 2007)

07.5223.01

betreffend Sauberkeit während der EURO 08

Erfahrungsgemäss entsteht bei Volksfesten viel Abfall. Leider werden die von der Stadtreinigung bereitgestellten Entsorgungs-Behältnisse oft nicht benutzt. Abfall wird achtlos auf die Strasse oder in Vorgärten geworfen.

Es ist zu befürchten, dass auch der Andrang von Besucherinnen und Besuchern der EURO 08 in der Innerstadt und vielleicht auch in Wohnquartieren zu einer enormen Abfallmenge beiträgt. Sehr zu begrüßen ist, dass die Organisatoren sich bereit erklärt haben, die Entstehung von Abfall wenn immer möglich zu vermeiden. Vollständig wird dies aber nicht möglich sein. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Massnahmen gegen das Littering zu prüfen: Dazu gehört die Information der Besucherinnen und Besucher ebenso wie die Korrektur fehlerhaften Verhaltens.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein Konzept zur Vermeidung von Abfall auch ausserhalb des Stadions, d.h. in der Innerstadt und in Wohnquartieren, welche von der EURO 08 tangiert sind?
2. Ist die Regierung bereit zu veranlassen, dass die Besucherinnen und Besucher der EURO 08 speziell auf korrektes Verhalten hinsichtlich Abfallentsorgung hingewiesen werden?
3. Ist vorgesehen, fehlerhaftes Verhalten in der Abfallentsorgung zu korrigieren, z.B. durch Angehörige des vorgesehenen Freiwilligen-Detachements, die an Orten platziert werden müssten, welche hinsichtlich der unerlaubten Abfallentsorgung besonders heikel sind?
4. Sind in der Planung dieses Grossanlasses Vorkehrungen vorgesehen, die Sauberkeit während und unmittelbar nach den Festlichkeiten sofort wieder herzustellen?

Claude François Beranek

Interpellation Nr. 68 (September 2007)

07.5224.01

betreffend Umgang mit dem nicht von der EURO 08 begeisterten Teil der Bevölkerung

Vor, während und zwischen den sechs Fussballspielen, welche im Rahmen der EURO 08 in Basel im Juni 2008 durchgeführt werden, erwarten wir mehrere Hunderttausend Besucherinnen und Besucher zusätzlich in Basel. Im und ums Stadion, in den Public Viewing-Zonen, auf dem Fan-Boulevard und in Fan-Zonen sowie in angrenzenden Quartieren werden die Bewohnenden und Gewerbetreibenden in ihrer Bewegungsfreiheit zeitweise eingeschränkt, sind Lärm ausgesetzt und werden möglicherweise auch mit mehr Abfall konfrontiert. Bekanntlich sind nicht alle Baslerinnen und Basler gleichermaßen Fussball- und Fest-Begeisterte. Die Toleranz gegenüber den eher negativen Begleiterscheinungen ist daher sicher sehr unterschiedlich. Es gibt Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, welche sich überhaupt nicht auf die EURO 08 freuen, im Gegenteil.

Beeinträchtigungen verschiedenster Art sind leichter zu akzeptieren, wenn im Vorfeld ausführlich informiert wird. Wenn klar ist, was wann auf einem zukommen kann, sind leichter Massnahmen zu treffen, um sich nicht den Immissionen auszusetzen. Auch der Teil unserer Bevölkerung, welcher der EURO 08 mit eher negativen Gefühlen entgegenblickt, muss ernst genommen werden. Es muss seitens der Organisatoren versucht werden, die belastende Situation so wenig unangenehm wie möglich zu gestalten. Denn auch dieser Teil der Bevölkerung hat Anspruch, gemäss eigenen Vorstellungen - und nicht durch die Umstände fremd bestimmt - auch während der EURO 08 in Basel so angenehm wie möglich zu leben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, die von den Auswirkungen der EURO 08 betroffene Bevölkerung (Wohnbevölkerung und Gewerbe) über die Beeinträchtigungen zu informieren?
2. Wann darf mit Informationen gerechnet werden?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass die Informationen leicht zugänglich sind, auch für ältere Menschen?
4. Denkt die Regierung daran, für die betroffene Wohnbevölkerung, welche während der Festivitäten tagsüber und abends nicht im Zentrum des Geschehens sein möchte, Aufenthaltsmöglichkeiten oder Unterhaltungsprogramme ausserhalb der Örtlichkeiten mit lautem Geschehen anzubieten?
5. Sieht die Regierung andere Möglichkeiten, um die Situation der betroffenen Bevölkerung erträglich zu gestalten?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 69 (September 2007)

07.5225.01

betreffend Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit der Innenstadt während der EURO 08 und anderen künftigen Grossveranstaltungen

An der Generalversammlung von Basel Tourismus sind unter anderem die geplanten Orte für das „Public Viewing“ während der EURO 08 vorgestellt worden und unter anderem auch die 3,2 Kilometer lange Fan-Meile zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB. Bekanntlich sind viele Innerstadt-Strassen und -Gassen während der Public-Viewing-Veranstaltungen der Fussball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 verunreinigt worden, weil nicht genügend öffentliche Toiletten zur Verfügung standen oder weil die Besucher solche nicht benützt haben. Für die Anwohnerinnen und Anwohner und auch für Passanten war dies sehr unangenehm; der Reinigungsaufwand war beträchtlich. Auch war der Aufwand für die Reinigung beträchtlich. Der Ärger der von den Folgen Betroffenen war nachvollziehbar. Die Hauptprobe für die EURO 08 ist in dieser Hinsicht misslungen.

Mit der EURO 08 soll auch für unsere Stadt geworben werden. Die Besucher sollen eine gute Erinnerung mitnehmen, welche sie dazu bringt, Basel auch nach der EURO wieder zu besuchen. Im Tourismus werden neben den kulturellen Attraktionen die Sicherheit und die Sauberkeit einer Destination immer wichtiger. Negative Geruchsimmissionen, mit anderen Worten „wenn s schtinggt“, halten vom Besuch einer Stadt ab. Verunreinigungen durch Erbrochenes und Fäkalien gefährden auch die Gesundheit von Bewohnern und Besuchern einer Stadt.

Im Hinblick auf den während der EURO 08 zu erwartenden Besuchermassen drängen sich daher zusätzliche Massnahmen auf, insbesondere, weil bei Fussball-Spielen der Ansturm auf Toiletten jeweils in der Halbzeitpause und direkt nach dem Spiel besonders gross ist. Der hohe Bedarf an Toiletten in einer kurzen Zeitspanne zwingt dazu, den Zutritt möglichst einfach zu gestalten, Kabinen mit Münzeinwurf sind daher wohl weniger geeignet. Es muss verhindert werden, dass sich unhygienische und Ekel erregende Zustände, wie sie in deutschen Städten während der WM 06 aufgetreten sind, wiederholen können. Der Gastgeber-Kanton Basel-Stadt muss gerade in diesem Bereich die nötigen Massnahmen planen und nachher umsetzen, damit die Einwohnerschaft, die bereits Einschränkungen und Immissionen auf sich nimmt, wenigstens in dieser Hinsicht nicht noch zusätzlich zu belastet wird und die Stadt in der Erinnerung der EURO-Besucher als saubere und freundliche Destination verankert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen trifft der Kanton, um während der EURO 08 (und in Zukunft während anderen Grossveranstaltungen wie 1. August-Feier etc.) genügend öffentliche Toiletten in nächster Umgebung zu den stark frequentierten Örtlichkeiten zur Verfügung stellen ?
- Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass Strassen, Vorgärten und Gassen als Toiletten benutzt werden (z.B. Einsatz von Kontrollpersonal, Signalisation der Toiletten, Informationskonzept).
- Wie will der Kanton die Sauberkeit auf den öffentlichen Toiletten während der intensiven Benützungszeit sicherstellen ?
- Mit welchen Kosten rechnet der Kanton für die Hygiene - Massnahmen, aufgeteilt für Massnahmen, die nur während der EURO 08 nötig sind und Massnahmen die über diesen Anlass hinaus Wirkung entfalten sollen?

Andreas Burckhardt

Interpellation Nr. 70 (September 2007)

07.5229.01

betreffend Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel

Ein Jahr lang haben die Behörden, zusammen mit Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltverbänden, an einem sogenannten „Runden Tisch“ ein zukünftiges Parkier-Regime für die Stadt Basel diskutiert.

Dabei haben wir immer wieder festgestellt, dass es sich um eine rein städtische Bewirtschaftung mit entsprechender Verordnung handelt und die Bewohnerschaften der Gemeinden Riehen und Bettingen dadurch voraussichtlich den „Pendler – Status“ erhalten werden.

Auf Grund dieser unerfreulichen Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Riehen und Bettingen wie ausserkantonale Pendlerinnen und Pendler behandelt?
- Gilt der Erwerb einer Anwohnerparkkarte einer angrenzenden Postleitzahl nur innerhalb des Stadtgebiets oder auch innerhalb des Kantons?
- Falls die erste Frage mit Ja beantwortet werden sollte : Widerspricht diese rein städtische Regelung nicht dem vor Kurzem beschlossenen innerkantonalen Finanzausgleich, indem die Bewohnerschaft von Riehen und Bettingen sowohl über ihre Steuern als auch über massiv höhere Parkgebühren an die städtische Infrastruktur bezahlen muss?
- Werden die Gemeinden Riehen und Bettingen gezwungen sein, ebenfalls derart aufwändige Parkier-Regime einzuführen?

Bruno Mazzotti

Interpellation Nr. 71 (September 2007)

07.5233.01

betreffend Flugzeugabsturz vom 23. Juli 2007

Nach dem Start zum Versuch eines extremen Langstreckenflugs ist am 23.7.2007 ein Privatflugzeug auf ein Wohnhaus an der Roggenburgstrasse abgestürzt. Dabei ist der Pilot ums Leben gekommen und es ist allein dem Zufall zu verdanken, dass am Boden sechs Personen lediglich leicht verletzt worden sind. Es ist nicht auszudenken, welche Folgen der Absturz gehabt hätte, wenn das Flugzeug z.B. auf dem benachbarten Robinsonspielplatz oder im Gartenbad Bachgraben aufgeschlagen hätte oder ins Felix Platter-Spital abgestürzt wäre.

Bei diesem Flugzeug handelt es sich um ein modifiziertes Modell eines Bausatzes. Dieses wurde mit Zusatztanks ausgerüstet um bei einem Leergewicht von 1134 kg die Treibstoffkapazität von normal 870 auf 1700 Liter zu erhöhen. Das Flugzeug sei vom Bundesamt für Zivilluftfahrt abgenommen gewesen und es sei eine Betriebsbewilligung bis Ende Oktober 2007 ausgestellt worden.

Diese Betriebsbewilligung sei durch verschiedene Bedingungen eingeschränkt gewesen. So sei z.B. das Fliegen von grossen Schlaufen nach dem Start untersagt gewesen (NZZ online, 23.7.2007)

Aus einem im Mai dieses Jahres auf NZZ online erschienenen Artikel (Die Faszination der extremen Langstrecke, 15.5.2007) geht hervor, dass ursprünglich vorgesehen war, den Flug am 21.7.2007 von Zürich nach Oshkosh (Wisconsin) zu führen. Dies wird auf der Website des Projekts bestätigt (www.aeroexplorer.biz).

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist am Flughafen Basel-Mulhouse dafür verantwortlich, die Bewilligung für den Start experimenteller oder stark modifizierter Flugzeuge beziehungsweise für ausserordentliche Flüge im Sinne von Rekordversuchen und Ähnlichem zu erteilen?
2. Welche Stellen im Kanton Basel-Stadt waren über diesen Flug informiert? Falls keine Stellen davon Kenntnis hatten: aus welchen Gründen?
3. Es war bekannt, dass dieses Flugzeug eine ungewöhnlich grosse Menge Treibstoff an Bord hatte. Es war weiterhin bekannt, dass das Flugzeug in der Startphase keine grossen Schleifen fliegen konnte. Dennoch wurde die Bewilligung für den Start gegeben. Welche Begründung wird dafür angegeben, dass ausgerechnet diesem Risikoflug die Abflugroute über dicht bebauten Wohngebiet zugewiesen wurde?
4. Ursprünglich sollte der Flug in Zürich starten. Wieso ist dies nicht erfolgt? Liegt es daran, dass den Verantwortlichen des Flughafens Zürich der Start dieses Flugzeugs zu risikoreich erschien?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass derartige Flüge am Flughafen Base-Mulhouse nicht durchgeführt werden dürften? Wie will sie dies gegebenenfalls durchsetzen?

Philippe Pierre Macherel

Interpellation Nr. 72 (September 2007)

07.5234.01

betreffend Rauchverbot an Schulen

In ihrem Ratschlag betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf vom Sommer 2006 hat sich die Regierung unter anderem den „Jugendschutz“ auf die Fahne geschrieben. Verdankenswerterweise wird ab August 2007 in Basel-Stadt der Verkauf von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahren (endlich) verboten. Dieser Jugendschutz wird aber leider total unterlaufen, da es offenbar an den meisten Basler Schulen den Schülerinnen und Schülern ab dem 10. Schuljahr weiterhin erlaubt ist, an bestimmten Plätzen auf dem Schulgelände zu rauchen. Die Entscheidungskompetenz liegt (noch) bei den einzelnen Schulleitungen: Paragraph 46a der Basler Schulordnung aus dem Jahr 1975 besagt, dass Rauchen auf dem Schulareal den Schülern der 10. bis 12. Klassen an den „von den Schulleitungen bezeichneten Orten“ gestattet sei. Dieser Paragraph passt nicht mehr in eine Zeit, da sich die Haltung eines Grossteils von Gesellschaft und Behörden gegenüber dem Rauchen völlig gewandelt hat. „Raucherecken“ in Schulen sind ein Anachronismus (übrigens genauso wie „Raucherlehrerzimmer“). Solche Raucherecken senden nachgewiesenermassen kontraproduktive Signale an jüngere Schülerinnen und Schüler: Diese erleben das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe (den „Grossen“) verbunden ist. Raucher-Orte erhöhen an Schulen so unterschwellig die Attraktivität des Rauchens. Dabei haben die Auswirkungen des Rauchens gerade bei Jugendlichen besonders schwerwiegende Folgen: Für Jugendliche, die vor dem 15. Lebensjahr mit dem Rauchen beginnen, ist die Wahrscheinlichkeit, ein ganzes Leben lang Raucher zu bleiben, sehr hoch - ihr Abhängigkeitspotential ist aufgrund des frühen Einstiegsalters besonders ausgeprägt, und das Risiko, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sterben, ist zehnmal höher als das altersgleicher Nichtraucher.

In Basel und Zürich, Genf und Fribourg sind die Universitäten vollständig rauchfrei. In mehreren Schweizer Kantonen und in den meisten deutschen Bundesländern ist ein Rauchverbot an Schulen gesetzlich verankert oder in Vorbereitung. Das scharfe Anti-Tabak-Gesetz, das die Solothurner Bevölkerung letzten Herbst mit grosser Mehrheit gutgeheissen hat, erstreckt sich ebenfalls auch auf sämtliche Schulen. In Basel-Stadt ist lediglich das Gymnasium am Münsterplatz rauchfrei. Da die Rektorate sich einer einheitlichen Lösung hier bei uns offenbar widersetzen, muss die Politik mittelfristig aktiv werden. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht aller Experten, dass offiziell erlaubtes Rauchen auf dem Schulgelände die Attraktivität des Rauchens erhöht und damit Rauch-Präventionsmassnahmen an den Schulen unterläuft?
2. Ist die Regierung bereit, vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und gestützt durch Befunde aus dem Ausland (Deutschland, Kanada, USA) die Praxis rund um den berüchtigten Paragraphen 46a neu zu überdenken und ein allgemeines Rauchverbot an Schulen in Erwägung zu ziehen?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 73 (September 2007)

07.5235.01

betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08

Die Parlamente der beiden Basel haben im Juni der Euro 08 Kredite mit der Auflage genehmigt, dass der Regierungsrat sich verpflichtet mit Nachdruck bei den Veranstaltern darauf hinzuwirken in und um das Stadion St. Jakob Park beim Catering Mehrweg einzusetzen.

Auf Einladung des Stadion-Managements konnten sich Vertreter des Grossen Rates am 28.7.07 einen Eindruck über die Abfallverhältnisse im Stadion St. Jakob Park verschaffen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das neue

Abfallkonzept nicht positiv auf die Verhältnisse im Stadion auswirkt. Der Grossteil aller Abfälle landet auf den Rampen statt in den Abfallkübeln. Die Sauberkeit des Stadions und seines Umfeldes lässt damit weiterhin zu wünschen übrig und hat sich gegenüber früher sogar verschlechtert. Das Ganze kann auch nach Meinung vieler Zuschauer als richtige Abfallsauerei bezeichnet werden. Den vielen im Stadion anwesenden Jugendlichen wird auf diese Weise mit Sicherheit kein gutes Beispiel geboten. So wird das Littering in Basel gefördert statt eingedämmt. Dies im Gegensatz zu den Aussagen von Basel United anlässlich der Präsentation.

Die Information des Stadionmanagements kann offensichtlich nicht stimmen. So können aus 7 Tonnen Abfall sicher nicht 50 Kubikmeter (oder umgerechnet in etwa 30 Tonnen) Kompost entstehen, wie dies behauptet und in allen Medien verbreitet wurde. Aus diesen 7 Tonnen lässt sich höchstens 2 bis 3 Kubikmeter Kompost gewinnen. Was den Stadionabfall betrifft, ist dieser nach Meinung von Gärtnern aufgrund der fehlenden Nährstoffe für den Boden erst noch wertlos. Entgegen den Angaben von Basel United können Gemüseärten oder Fussballfelder mit solchem Material ganz bestimmt nicht gedüngt werden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Verantwortlichen des Stadions aus PR-Gründen (resp. zur ökologischen Legitimation ihres Konzepts) bewusst falsche Informationen verbreiten und die Öffentlichkeit auf diese Weise in die Irre führen. Bestätigt wurde dagegen, dass es sich beim Ausgangsmaterial für die PLA-Trinkbecher um gentechnisch veränderten Mais aus den USA handelt.

Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes und der unhaltbaren Verhältnissen im Stadion müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg und Euro 08 nun mit Dringlichkeit umgesetzt werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es offenbar ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss § 50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt. Mit dem namhaften finanziellen Beitrag des Kantons an die Durchführung der Euro 08, hat der Kanton die Pflicht für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen. Das geforderte Mehrwegsystem lässt sich bis zur Euro aber nur umsetzen, wenn es im Stadion frühzeitig in die Probephase geht.

Offenbar ist der Widerstand gegen das Mehrwegsystem auf der Betreiberseite immer noch sehr gross. Dies trotz der Charta zur Euro 08, in welcher sich der Bund und Österreich klar zu diesem System bekennen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Stadionbetreiber bezüglich seines neuen Abfallkonzeptes mit falschen Zahlen operiert?
2. Hält der Regierungsrat das Kompostieren nährstoffloser Abfälle und insbesondere von Papier und Karton für sinnvoll?
3. Hält es der Regierungsrat aus ethischen Erwägungen für angezeigt, dass im Stadion Wegwerfprodukte aus gentechnischem Anbau in Umlauf gebracht werden, obwohl sich die Schweizer Bevölkerung klar gegen diese Anbaumethode ausgesprochen hat?
4. Was hat der Regierungsrat bis anhin unternommen um den Beschluss der Parlamente bezüglich des Mehrwegsystems umzusetzen?
5. Wie waren die Reaktionen der Betreiber und welche Gründe bringen diese vor?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die Betreiber sich nicht verpflichten lassen?
7. Hat der Regierungsrat auf Verordnungsebene die Möglichkeit die Verpflichtung gemäss § 50 USG BS festzulegen und damit dem Nachdruck gemäss Beschluss GR und LR nachzukommen?

Peter Howald

Interpellation Nr. 74 (September 2007)

07.5238.01

betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?

Hochwasserschutz und Schadensbegrenzung.

Nach dem Hochwasser am 9. August 2007 wurden in der Kleinhüningerstrasse und in den Querstrassen westlich zwischen Rhein und der Kleinhüningerstrasse, sowie im Hochhaus am Hochbergerplatz, Schäden festgestellt. Keller wurden mit Wasser überflutet.

Das eingedrungene Wasser wurde durch die Feuerwehr Basel-Stadt ausgepumpt. Auch die Rohrschächte der Fernheizung wurden z.T. gefüllt. Die Folgeschäden durch Rost und Isolationsschäden sind nicht absehbar.

Im Jahre 1932 wurde zum Schutz vor Hochwasser eine Drainage installiert. Das Rohr hat einen Durchmesser von 1.2 m und wurde in 7.0 m verlegt. Ab der Klybeckstrasse wurde das Rohr Richtung Norden bis zur Wiese und dann rechtwinklig bis in den Rheinhafen gebaut (Investition 1,5 Mio. Franken). Das Drainagerohr endet in einem Pumpenhaus am „Kopf“ des Hafenebeckens 1 neben dem Gelpke - Brunnen. Bei Hochwasser wurde das steigende Wasser in diesem Drainagerohr gefasst, mit 2 Pumpen abgepumpt und in das Hafenecken 1 geleitet. Das ‚Tote Wasser‘ wurde dabei weg gespült, ein nützlicher Nebeneffekt.

Vor ca. 3 Jahren wurden diese Pumpen demontiert.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten und zu berichten:

- Kann die Drainage ohne Pumpen ihren Zweck erfüllen?
- Hätte es mit den Pumpen auch so grosse Schäden gegeben?
- Wer hat diesen Entscheid getroffen?
- Wer übernimmt die Verantwortung?

Arthur Marti

Interpellation Nr. 75 (September 2007)

07.5240.01

Keine Willkür im Gastgewerbe

Was hat Basel für eine Vielfalt an Gastronomiebetrieben, was wird diese aber auch teils durch willkürliche Handlungen seitens Diverser in den Schatten gestellt? Erinnern wir uns an das jüngste Beispiel: das Cosmopolit an der Ecke Leimenstrasse/Austrasse. Ein gut geführtes Lokal, das an nicht einfacher Geschäftslage sich zu einem überaus beliebten Quartiertreffpunkt gemausert hat. Viele andere vorherige Inhaber dieser Räumlichkeiten konnten dies von sich nicht sagen. Das Cosmopolit ist zurzeit aber geschlossen bzw. geschlossen worden. Der Grund? Der Laie weiss es nicht so recht, das Inhaberpaar auch nicht. Keine einzige (Lärm-)Klage aus der Bevölkerung ist gegen den Gastronomiebetrieb eingegangen, dies versichert der Sprecher des Sicherheitsdepartements gegenüber den Medien. Auch hat das Wirtepaar, das wohlgerne im Besitz des Wirtepatents ist, selbst noch (für teures Geld) eine Lärmschutz-Tür eingebaut. Und jetzt stehen die Beiden plötzlich vor dem Nichts? Man entnimmt den Schliessungsgründen, dass die Patentinhaberin bei Stichkontrollen nicht immer im Laden gewesen sei und dass auch ab und an noch einige wenige Gäste nach 22 Uhr (dann müsste das Restaurant schliessen) sich im Lokal aufgehalten haben. Wo ist da die nötige Toleranz?

Dieser Fall ist Willkür. Es kann doch nicht sein, dass die wenigen wirklich gut geführten Gastbetriebe, die wir in dieser Stadt noch haben, vom Bürotisch aus zugrunde gerichtet werden. Vielmehr sollten Kontrollen dort gemacht werden, wo es auch nötig ist. Wohl wissend haben die Behörden und auch der Wirteverband davon Kenntnis, dass viele Restaurantführer über gar kein Wirtepatent verfügen. Da figuriert irgendein Wirtepatentinhaber auf den offiziellen Papieren, geführt wird die „Beiz“ aber von jemand ganz anderem. Diese "Spielerei" müssen die Behörden unter Kontrolle haben und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen und knallhart bestrafen. Im Gegenzug indes sollen die wirklich gut geführten Betriebe sowohl vom Verband wie auch von der Stadt den nötigen Respekt und gebührend Unterstützung erhalten, damit die "Beizen"-Kultur in Basel, die schon genug mit Auflagen (Öffnungszeiten, Design der Aussenbestuhlung. etc.) zu kämpfen hat, nicht ganz aus dem Stadtbild verschwindet. Nur so kann Basel auch garantieren, im nächsten Jahr, wenn die Euro 2008 hierzulande gastiert, ein guter und würdiger Gastgeber zu sein.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass das Vorgehen der Behörden gegen das Willkürverbot verstösst und gedenkt er, Schritte zu unternehmen, welche die Wiederinbetriebnahme des Cosmopolit ermöglichen würden?

Peter Jenni

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 27. Juni 2007

**a) Schriftliche Anfrage betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von
Amtsstellen**

07.5216.01

Im Begleitschreiben zur Auszahlung des Bonus für Haushalte des Stromsparfonds vom Juni 07 steht u.a., dass z.Z. in der Schweiz darüber gesprochen würde, ob Atom- oder Gaskraftwerke gebaut werden sollten. Hierzu wird festgestellt, dass "die Risiken von Atomkraftwerken immens seien".

Diese Aussage stimmt wohl schon sprachlich nicht, da "immens" ja unmessbar bedeutet. Zu den entsprechenden Risiken gibt es jedoch sehr umfangreiche Berechnungen.

Wichtiger ist jedoch, dass eine solch lapidare Äusserung einer subalternen staatlichen Stelle nicht geeignet ist, zu einer fundierten Meinungsbildung in der Bevölkerung beizutragen.

Ich frage deshalb die Regierung an

1. Teilt sie die Meinung, dass die zitierte Äusserung nicht den Anforderungen entspricht, die an Mitteilungen von Behörden an die Bevölkerung gestellt werden müssen?
2. Wer ist für den Inhalt derartiger Mitteilungen verantwortlich, und wie wird diese Verantwortung wahrgenommen?

Thomas Mall

b) Schriftliche Anfrage betreffend "Boulevard Güterstrasse"

07.5217.01

Die seinerzeit beschlossene Umgestaltung der Güterstrasse ist in vollem Gang. An den schon fertiggestellten Teilen kann man nun schon klar erkennen, wie die Strasse in Zukunft aussehen wird. Hierbei zeigen sich nach meiner Meinung einige Probleme.

Durch die neuen, an Stelle von Randsteinen verwendeten Granitrinnen ergeben sich für Velofahrer ungünstige Verhältnisse: Falls jemand mit seinem Velo hineingerät, so zieht es ihn in rascher Folge auf die eine und anschliessend auf die andere Seite, was relativ oft zu Stürzen führen dürfte. Ein solcher Sturz dürfte recht häufig in Richtung Fahrbahn erfolgen, was schwere Konsequenzen haben könnte.

Da das Niveau der Parkfelder identisch ist mit demjenigen der Trottoirs, d.h. nicht mehr ca. 25 cm tiefer als diese, wirken die abgestellten Fahrzeuge viel störender für die Fussgänger als zuvor.

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Mich erinnern die Wasserrinnen an eine überdimensionierte Entsorgungsanlage für gewisse andere Flüssigkeiten. Wie aber lautet die Mehrheitsmeinung?

Bevor nun der ganze Strassenzug umgebaut ist, möchte ich die Regierung anfragen

1. Gibt es schon Erfahrungen mit Unfällen, die in Zusammenhang mit der Umgestaltung gebracht werden können?
2. Wie wird das Resultat von "den Anwohnern" beurteilt, die im Rahmen der Vorberatung des Projektes mehrheitlich als Befürworter bezeichnet worden sind?
3. Ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen Konsequenzen für die Gestaltung des restlichen Strassenstückes?

Thomas Mall

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG),
Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih**

07.5218.01

Von 2004 bis 2006 hat die Temporärarbeit in der Schweiz um knapp 60% zugenommen. Gegenüber 1993 hat sie sich sogar vervierfacht. Diese Entwicklung ist bedenklich, ist doch Temporärarbeit mit sozialen und volkswirtschaftlichen Folgekosten verbunden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat die Temporärarbeit deshalb einer Analyse unterzogen (SGB-Dossier Nr. 48).

Temporärarbeitende in Bau und Industrie weisen ein sehr hohes Unfallrisiko auf. Vergleiche mit anderen Suva-Klassen zeigen, dass nur Beschäftigte der Forstwirtschaft häufiger verunfallen. Auch bei den Löhnen liegt vieles im

Argen. Kontrollen zeigen, dass bei über 10% der Anstellungen Mindestlöhne oder orts-, berufs- und branchenübliche Löhne nicht eingehalten wurden. Im Kanton Zürich gab es sogar bei rund 30% der Kontrollen Beanstandungen. Es zeigt sich, dass das Lohnniveau in gewissen Berufen durch Temporärfirmen unter Druck gerät. Mittlerweile ist dieser Misstand auch von grossen Temporärfirmen erkannt: Adecco distanzierte sich am 1. März 2007 öffentlich von „Sozialdumping und Tieflöhnen“ in der Branche. 70 - 80% der Temporärarbeitenden arbeiten unfreiwillig temporär und suchen eine Dauerstelle. Die Arbeitgeber, die Temporäre einsetzen, stellen diese mehrheitlich nur vorübergehend ein. Aus diesem Grund kann die Temporärarbeit die erhoffte Sprungbrettfunktion in Wirklichkeit oft nicht spielen: Ein beträchtlicher Teil der Temporärarbeitenden ist unfreiwillig wiederholt in Temporäreinsätzen tätig unterbrochen von Phasen von Arbeitslosigkeit. Es finden sich immer wieder Beispiele von (jungen) Arbeitnehmenden, welche gerade aufgrund einer Temporärkarriere (Aneinanderreihung von Temporäreengagements) in einem Teufelskreis gefangen sind und grosse Probleme haben, eine Festanstellung zu finden. Weiter problematisch an der Temporärarbeit sind die kurzen Kündigungsfristen bzw. die unsicheren Beschäftigungsaussichten, Nachteile bei der sozialen Sicherheit, sowie die schlechte Integration in den Betrieben.

Die Markteintrittshürden für Personalverleiher sind in der Schweiz tief. Gleichzeitig ist die staatliche Kontrolle der Verleihtätigkeit sehr gering. Es erstaunt daher nicht, dass Branchenvertreter das Vorhandensein von unseriösen Firmen anprangern und zum Schutze der Branche strengere Kontrollen und Strafen fordern.

Wer in der Schweiz ein Temporärbüro betreiben will, braucht eine Bewilligung. Das geltende Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) regelt die Bewilligungsvoraussetzungen, die eine seriöse Geschäftsführung garantieren sollten. Wer gegen die Bestimmungen verstösst, müsste von Gesetzes wegen seine Bewilligung verlieren oder eine Busse erhalten. Doch trotz häufigen Verstössen werden Temporärfirmen im Markt belassen. Die an sich griffige Sanktion des Bewilligungsentzugs und die im AVG enthaltenen Strafbestimmungen sind wegen ihres faktisch ausbleibenden Vollzugs keine Ordnungsinstrumente.

- Wie nimmt die kantonale Behörde ihre Aufsichtspflicht wahr, so wie es das AVG vorschreibt? Finden überhaupt Kontrollen statt?
- Welche Weisungen gelten für Dienststellen beim Kanton, bei allfälligen Bezug von Temporärangestellten?
- Falls Kontrollen stattfinden, in welchem Ausmass und mit welcher Regelmässigkeit?
- Was für Probleme konnten bei allfälligen Kontrollen aufgedeckt werden? Gab es Verstösse gegen Mindestlöhne, gegen Sozialversicherungsbestimmungen, bei der Arbeitssicherheit oder gegen das Arbeitsgesetz? In welchem Ausmass?
- Wurden bei Verstössen Sanktionen im Sinne des AVG ergriffen (Bussen, Bewilligungsentzug)?

Urs Müller-Walz

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung St. Johannis-Vorstadt

07.5219.01

In der St. Johannis-Vorstadt sind die Platzverhältnisse im vorderen Teil sehr eng. Die Abstände zu den parkierten Autos und zu den Trottoirs sind knapp und in gewissen Situationen gefährlich. Die BLT-Tramlinie 11 verkehrt in dieser Strasse. Zur Zeit beschaffen BVB und BLT gemeinsam eine neue Tramserie. Das neue Modell Tango von Stadler verfügt über die selbe Breite wie der Combino von Siemens. Combino-Tramzüge haben zur Zeit im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt ein Kreuzungsverbot, da sie breiter sind als die anderen Tramzüge und die Geleise aufgrund der engen Verhältnisse enger als üblich verlegt sind. Dieses Kreuzungsverbot würde demnach auch für die neuen Tango-Tramzüge gelten. Es ist anzunehmen, dass diese Einschränkung für den regulären Trambetrieb problematisch ist (heute verkehren Combinos nur ausnahmsweise durch die St. Johannis-Vorstadt.).

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt das Kreuzungsverbot auch für die neuen Tango-Tramzüge und ist mit Kreuzungsverbot ein regulärer Betrieb der Linie 11 machbar?
2. Sind im Zusammenhang mit den neuen Tramzügen oder anderweitig Umgestaltungsmassnahmen in der St. Johannis-Vorstadt geplant?
3. Kann ein Lastwagenverbot in der St. Johannis-Vorstadt eingeführt werden, da Lastwagen heute entgegenkommende Tramzügen teilweise nur passieren können in dem sie aufs Trottoir ausweichen?
4. Kann der Wegweiser am Totentanz zur Autobahn und zur Johanniterbrücke den Verkehr anstatt durch die enge St. Johannis-Vorstadt nicht besser durch die Spitalstrasse weisen?

Christian Egeler

e) **Schriftliche Anfrage zum Verwaltungsbericht S. 58, 11.1.4 "Baumschutz"**

07.5220.01

Im „Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz)" vom 16. Oktober 1980 steht unter anderem:

Der Baumbestand im Kanton Basel-Stadt ist im Interesse der Qualität des Lebensraumes, insbesondere der Wohnlichkeit, zu erhalten und möglichst zu vermehren. In Baumschutzgebieten sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 50 cm (rund 16 cm Durchmesser) aufweisen.

In anderen definierten Gebieten sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 90 cm (rund 30 cm Durchmesser) aufweisen. Für geschützte Bäume braucht es eine Fällbewilligung und es kann eine geeignete Ersatzpflanzung angeordnet werden.

Im Verwaltungsbericht unter 11.1.4 Baumschutz ist zu lesen, dass im Jahre 2006 im privaten Bereich die Fällung von 572 Bäumen bewilligt und insgesamt die Neupflanzung von 466 Bäumen verfügt wurde. Dies entspricht einem Negativsaldo von 106 Bäumen.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Welches sind die Gründe für die Fällung der Bäume ?
- Weshalb wurden 106 Bäume nicht ersetzt ?
- Wäre es möglich, Baumbesitzer dazu anzuhalten, Bäume, welche im Sinne einer Pflegemassnahme zugunsten des übrigen Baumbestandes gefällt werden müssen, zu fällen, bevor sie die schützenswerte Grösse erreicht haben ? Dazu wäre auch die Aufklärung über die mögliche Grösse der ausgewachsenen Bäume nötig.
- Fallen Bäume, welche nur aus „designerischen" Gründen gepflanzt wurden und es absehbar ist, dass einige Bäume nach einer gewissen Zeit aus Platzmangel gefällt werden müssen, auch unter das Baumgesetz? (In dem entsprechenden Fall könnte eine Fällbewilligung nicht verweigert werden).
- Wie sieht im privaten Bereich die Baumbilanz der vergangenen zwanzig Jahre aus ?

Brigitte Strondl